

Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung

30 Rechtsamt

32 Ordnungsamt

33 Statistisches und Einwohnermeldeamt

34 Standesämter

35 Versicherungsamt

37 Feuerwehr

38 Amt für Bevölkerungsschutz

Amt 30 — Rechtsamt

Zivil- und Verwaltungsrechtsstreitigkeiten

Bei den vom Rechtsamt bearbeiteten Rechtsstreitigkeiten ist die Zahl der Räumungsklagen im Vergleich zu den Vorjahren erheblich zurückgegangen, während die Arbeitsgerichtssachen verhältnismäßig stark zugenommen haben. Insgesamt gesehen ist jedoch die Zahl der Fälle, in denen Rechtsstreitigkeiten zwischen der Stadt Düsseldorf und Dritten vor den Gerichten ausgetragen wurden, gering geblieben.

I. Geltendmachung von zivilrechtlichen Forderungen der Stadt (Aktiv-Prozesse)

	1971	1972	1973
A. Mahn- und Klagesachen			
1. Zahlungsbefehle (rechtskräftig)	1136	875	652
2. Zahlungsklagen u. in Prozeßverfahren übergeleitete Zahlungsbefehle	159	128	47
3. Räumungsklagen	87	86	92
4. Sonstige Klagen beim Amtsgericht	66	161	132
5. Klagen beim Landgericht	18	32	22
6. Arbeitsgerichtssachen	26	37	43
B. Zwangsvollstreckungssachen			
7. Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung	195	221	221
8. Konkurs- u. Vergleichsverfahren	34	10	16
9. Zwangsversteigerungen	33	40	39
10. Zwangsverwaltungen	—	—	1
11. Arreste u. einstweilige Verfügungen	8	4	—
II. Verteidigung gegen Forderungen Dritter (Passiv-Prozesse)			
12. Haftpflichtsachen	1154	1082	1140
13. darunter Klagen gegen die Stadt	43	38	49
14. Sonstige Klagen gegen die Stadt	3	2	6
III. Strafsachen			
15. Strafanzeigen	—	4	5
16. Strafverteidigungen	—	—	—
IV. Verwaltungsrechtsstreitigkeiten			
17. Bauverwaltungssachen	—	21	16
18. Bauaufsichtssachen	24	34	32
19. Andere Verwaltungsrechtssachen, insbesondere Wohnungssachen, Müllabfuhr, Straßenreinigung u.a.	68	51	57
20. Sozialgerichtssachen	—	—	—

1971 1972 1973

V. Andere Verfahren

21. Kleingartensachen	9	4	9
---------------------------------	---	---	---

Rechtsgutachten

Die gutachtliche Stellungnahme zu Fragen aus fast allen Rechtsgebieten war einer der Schwerpunkte der Arbeit des Rechtsamtes. Seine Mitwirkung bei der Lösung der rechtlichen Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Kommunalen Neugliederung ergeben, ist besonders zu erwähnen. Hervorzuheben ist außerdem die gutachtliche Mitarbeit des Rechtsamtes bei den Vorbereitungen zum Erlaß und zur Änderung von wichtigen Ortssatzungen und Benutzungsordnungen. In den Jahren 1971, 1972 und 1973 sind insgesamt 963 Gutachten erstattet worden.

Schadenversicherungen

Seit dem 1. 9. 1970 ist die Stadt Düsseldorf Mitglied des „Schüler-Unfall-Schadenausgleichs westdeutscher Städte“. Über diesen Ausgleich werden die Sach-, Haftpflicht- und Unfallschäden der Kinder und Jugendlichen, die von der Stadt betreut werden, gedeckt. Im übrigen wurde die bisherige Praxis fortgesetzt, zur Einsparung von Prämien Versicherungen nur dann abzuschließen oder aufrechtzuerhalten, wenn die Gefahr großer Schäden besteht und ein vertretbares Verhältnis zwischen der Höhe der Prämie und den zu erwartenden Schäden gegeben ist. Alle anderen Schäden werden weiterhin über die „Eigenschadenversicherung“ der Stadt abgedeckt.

Die Geschäftsergebnisse zeigen folgendes Bild:

	1971	1972	1973
	in Tausend DM		
Haftpflichtversicherung			
Aufwand	547	534	676
Schäden	811	680	556
Feuerversicherung			
Aufwand	898	1186	1403
Erstattungen	161	258	134
Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen für Kinder und Jugendliche			
Aufwand	24	31	33
Schäden	58	26	32
Sonstige Versicherungen			
Aufwand	1639	1573	354
Erstattungen	581	238	48
„Eigenschadenversicherung“			
Entschädigungsleistungen	1461	2341	3601
Regreßeinnahmen	413	322	546

Beschlußsachen

Dem Beschlußausschuß haben im Berichtszeitraum insgesamt 151 Sachen zur Entscheidung vorgelegen. Hierbei

handelte es sich um 124 Widersprüche gegen Entscheidungen des Sozialamtes, 24 Anträge auf Genehmigung gewerblicher Anlagen und 3 Anträge auf Rücknahme der Schankerlaubnis.

Amt 32 — Ordnungsamt

Abt. 1 — Allgemeine Verwaltungs- und Ordnungsangelegenheiten

Mitte Januar 1971 bezog das Ordnungsamt die vom Sozialamt freigemachten Räume im Dienstgebäude Lorettostr. 1. Leider war das Gebäude nicht groß genug, um die an drei Stellen im Stadtgebiet verteilten Dienststellen des Amtes hier zentral zusammenfassen zu können. Nicht einmal für stark expandierende Sachgebiete im Hause Lorettostraße 1 konnte der in absehbarer Zeit nötige Raum bereitgehalten werden.

Bußgeldstelle

Hier war eine weitere erhebliche Zunahme des Arbeitsanfalls zu verzeichnen, und zwar bedingt durch die vom

1970	30 512 Bescheide über 1,4 Mio DM (Geldbuße nebst Kosten)
1971	48 162 Bescheide über 1,9 Mio DM (Geldbuße nebst Kosten)
1972	69 500 Bescheide über 2,8 Mio DM (Geldbuße nebst Kosten)
1973	99 500 Bescheide über 4,6 Mio DM (Geldbuße nebst Kosten)

Schöffengewesen

Durch Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes wurde die Zahl der in die Vorschlagslisten aufzunehmenden Personen von 5 auf 3^{0/00} der Einwohner gesenkt. Das brachte — erstmals für die Schöffengewahl 1972 — eine Verringerung des Arbeitsaufwandes mit sich (anstelle der bis dahin rd. 3300 Personen waren nur noch ca. 2000 in die Liste aufzunehmen). Eine weitere Vereinfachung ergab sich dadurch, daß nun das Amtsgericht über die später gewählten Personen Führungszeugnisse einholt und eine Anforderung von Auskünften über alle in der Liste aufgenommenen Personen durch das Ordnungsamt entfällt.

Schiedsmannswesen

Die alte preußische Schiedsmannsordnung von 1879 wurde 1970 durch eine neue Schiedsmannsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen abgelöst. Mit deren Inkrafttreten entfiel die Festsetzung von Ordnungsstrafen durch die Gemeinde. Der Schiedsmann stellt bei Nichterscheinen des geladenen Beschuldigten zum Sühnetermin den Festsetzungsbescheid über das zu erhebende Ordnungsgeld nunmehr selbst zu. Die Gemeinde wird nur noch bei der Einziehung der Ordnungsgelder tätig, wenn der Schiedsmann die Stadtkasse um Vollstreckungshilfe ersucht. — Durch Ratsbeschluß vom 29. 3. 1973 sind die bisherigen Schiedsmannsbezirke 3 und 24 durch Vereinigung mit je einem anderen Bezirk weggefallen, so daß nur noch 24 Schiedsmannsbezirke bestehen.

Wiedergutmachung

Am 1. 2. 1971 ist das bis zu diesem Zeitpunkt als Abteilung 3 zur Rechtsamt gehörende Amt für Wiedergutmachung in das Amt 35 — Versicherungsamt — eingegliedert worden.

Gesetzgeber fortgesetzte weitere Umwandlung von Übertretungstatbeständen in Ordnungswidrigkeiten (OWi), z. B. durch das neue Gaststättengesetz (1970) und das 4. Strafrechtsänderungsgesetz (1973) sowie auch durch neue OWi-Tatbestände, z. B. 0,8-Promille-Gesetz (1973) und die auf Weisung der Aufsichtsbehörden in einzelnen Bereichen intensivierte Tätigkeit der Kontrollorgane, z. B. auf dem Gebiet der Preisauszeichnung. Die Zahl der eingegangenen Anzeigen, die 1970 noch 37 451 betragen hatte, stieg 1971 auf 54 189, 1972 auf 76 863 und 1973 auf 111 216 an. Die Entwicklung bei den Bußgeldbescheiden war entsprechend:

Sammlungswesen

Durch das geänderte Sammlungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen wurde ab 9. 6. 1972 die Erlaubnispflicht für Altmaterialsammlungen, insbesondere der Altkleidersammlungen für mildtätige und karitative Zwecke usw. eingeführt. Mit der Beschränkung der Zulassung auf echte Sammlungen ist nunmehr eine klare Trennung zwischen Wohltätigkeit und Gewerbeausübung möglich, so daß die auf diesem Gebiet eingerissenen Mißstände beseitigt werden konnten.

Schießerlaubnisse

Durch die Verordnung vom 21. 11. 1972 zur Durchführung des neuen Waffengesetzes Nordrhein-Westfalen vom 19. 9. 1972 ging die Erteilung von Erlaubnissen für Schießstandanlagen pp., für die bis dahin das Ordnungsamt zuständig war, auf die Polizei über.

Schichtenbücher

Auch auf diesem Sektor ist mit der Aufhebung der Verordnung über Schichtenbücher für Kraftfahrer und Beifahrer vom 8. 2. 1956 ab 1972 die Zuständigkeit des Ordnungsamtes als Registrierstelle für Schichtenbücher entfallen. Soweit die Kraftfahrer jetzt die erforderlichen „Persönlichen Kontrollbücher für das Fahrpersonal im Straßenverkehr“ führen müssen, ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt zuständig.

Fundbüro

Das mit dem am 23. 6. 1971 erfolgten Umzug des Fundbüros von der Neusser Straße 59—61 zur Heinrich-Ehrhardt-Straße 61 entstandene Problem der Aufbewahrung bzw. Abstellung aufgefundenen herrenloser Kraftfahrzeuge wurde wie folgt gelöst: Am 1. 6. 1971 schloß die Stadt mit der Firma Gebr. Ahrens einen privatrechtlichen Vertrag ab, in dem sich die Firma verpflichtete, vom Fundbüro gemeldete Fahrzeuge unverzüglich zu ihrem besonderen Sicherstellungsgelände an der Ulenbergstraße abzuschleppen und dort gegen ein Standgeld bis zur Freigabe durch das Fundbüro aufzubewahren.

Die getroffene Regelung hat sich bewährt. Nicht zuletzt damit für das Fundbüro eine Entlastung ein, weil die Firma auch die zur Ermittlung des Kfz.-Halters erforderliche Feststellung der Fahrgestellnummer übernahm. Die unzulässige Abstellung von Altfahrzeugen im öffentlichen Straßenraum bereitet dennoch Sorge.

Es wurden an Kraftfahrzeugen

	eingeschleppt	verschrottet	versteigert
1971	515	397	6
1972	618	458	13
1973	522	337	12

Abt. 3 — Gewerberechtliche Angelegenheiten

Im Berichtszeitraum wurden 38 gewerberechtlich einschlägige Gesetze und Verordnungen geändert.

Wesentliche Auswirkungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

Gaststätten

Am 9. Mai 1971 trat das Gaststättengesetz vom 5. 5. 1970 in Kraft. Durch die Gaststättenverordnung vom 20. 4. 1971 wurde dann für den Vollzug des Gesetzes (Erteilung, Versagung und Widerruf der Erlaubnis, Erteilung von Auflagen, Sperrstundenregelung und laufende Überwachung der Betriebe) die ausschließliche Zuständigkeit der Ordnungsbehörden begründet. Aus der Gaststättenverordnung ergeben sich ferner die Mindestanforderungen an die zu konzessionierenden Räume, worunter jetzt auch sämtliche Nebenräume fallen. Diese Mindestanforderungen bezwecken u. a. auch, Mängel, die nach den alten Vorschriften nicht beanstandet werden konnten, zu beseitigen. Die neuen Bestimmungen sind zum Teil schärfer und konkreter gefaßt als die des bisherigen Rechts. Das hat zu Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der eingereichten Anträge geführt, zumal nach der Ausführungsanweisung zum Gaststättengesetz auch bei Altbetrieben zu prüfen ist, ob die Herstellung eines vorschriftsmäßigen Zustandes zumutbar ist. Deshalb mußte vor allem bei unzureichenden Küchen eine Beschränkung des Speisesortiments vorgenommen werden.

Die Zahl der erlaubnispflichtigen Gaststättenbetriebe hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt; und zwar von 1368 Ende 1953 auf 2835 zu Ende der Berichtszeit.

Makler

Ein weiterer Aufgabenzuwachs ergibt sich aus dem am 1. 2. 1973 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung vom 16. 8. 1972, das mit dem neuen § 34c u. a. die nachstehend aufgeführten Gewerbe der Erlaubnispflicht und der ordnungsbehördlichen Überwachung unterworfen hat:

- Vermittler von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, gewerblichen Räumen und Wohnräumen,
- Darlehensvermittler,
- Anlagevermittler,
- Bauherren, die Vermögenswerte von Nutzungsberechtigten verwenden,
- Baubetreuer.

Bis Ende der Berichtszeit waren 568 Anträge zu bearbeiten. Da das Gesetz in erster Linie den Schutz der Allgemeinheit und der Auftraggeber vor Vermögensschäden durch unzuverlässige oder in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebende Gewerbetreibende bezweckt, ist eine eingehende Prüfung der Zuverlässigkeit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Antragsteller vorgeschrieben. Die intensive Überwachung der Gewerbebetriebe bedingt auch eine gründliche Überprüfung der Geschäftsunterlagen.

Abt. 4 — Gesundheitsaufsicht

Schutz vor Luftverunreinigungen

Durch die ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Verordnung über Verkehrsbeschränkungen bei austauschbaren Wetterlagen vom 11. 3. 1972 sind die Grenzwerte für die Auslösung des Smog-Alerts herabgesetzt worden. Das war nötig, weil

- a) die für die Auslösung des Smog-Alerts maßgebende Luftverschmutzungs-Komponente Schwefeldioxyd in ihrem Anteil an der Gesamtluftverschmutzung zurückgegangen ist und
- b) vom ärztlichen Standpunkt die bisherigen Alarmwerte als zu hoch bezeichnet wurden.

Darüberhinaus hatten die Erfahrungen gezeigt, daß eine schnellere und effektivere Auswertung der Meßwerte nötig ist; was jedoch nur mit Hilfe der Datenfernübertragung erreicht werden kann.

Da das im Rahmen des 2. Meßprogramms in Düsseldorf eingesetzte Meßgerät den neuen Anforderungen nicht mehr genügte, erhielt Düsseldorf, wie auch andere Städte, von der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz (LIB) ein neues Gerät. Als geeigneter Standort für das neue Gerät erwies sich das Dienstgebäude Akademiestraße 2 (Rathaus-Fernsprechzentrale). Nach Probelauf und Anschluß an die elektronische Datenverarbeitungsanlage der LIB erfolgte der Einsatz des Gerätes ab Mai 1973.

Die vom Land Nordrhein-Westfalen angeordneten und von der LIB als 4. Meßprogramm durchgeführten Fluor-Messungen erfassen jedoch nur einen Teil des Stadtgebietes Düsseldorf. Um auch einen Überblick des durch dieses Meßprogramm nicht einbezogenen östlichen Teiles des Stadtgebietes zu erhalten, wurde die Forschungsstelle

des Bundesgesundheitsamtes, Außenstelle Düsseldorf, durch Beschluß des Ausschusses für Umweltschutz mit der Durchführung von Anschlußmessungen beauftragt; sie sollen Anfang 1974 aufgenommen werden.

Die am 1.9.1970 in Kraft getretene 8. Verordnung zur Durchführung des Immissionschutzgesetzes erfaßt alle mit festen Brennstoffen befeuerten Einrichtungen zur Raumbeheizung und setzt Immissionsbeschränkungen durch Staub, Ruß und Teer fest. Die Verordnung ermöglichte Aktionen, die als weitere Schritte zur Sauberhaltung der Luft unternommen wurden.

Am 12.11.1971 trat der Ratsausschuß für Umweltschutz zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er ist zuständig für Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung schädlicher Umwelteinflüsse stehen; hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung des Lärms, der Verschmutzung des Wassers, der Verunreinigung der Luft und der Verseuchung des Bodens.

Bundesseuchengesetz

Im Stadtgebiet war zunehmend die Eröffnung sog. Massage-salons zu beobachten, in denen z.T. der Prostitution nachgegangen wurde. Um die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten zu verhüten, wurde in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei eine größere Anzahl solcher Institute überprüft, was in einer Reihe von Fällen zu deren Schließung führte. Die gegen die ordnungsbehördliche Anordnung der Schließung eingelegten Rechtsmittel sind von der Aufsichtsbehörde bzw. dem Verwaltungsgericht zurückgewiesen worden.

Sanitäre Mißstände

Mit der Änderung der Vergabeordnung der Stadt Düsseldorf im Jahre 1969 ist der Abteilung Gesundheitsaufsicht des Ordnungsamtes die Erteilung von Aufträgen zur Schädlingsbekämpfung und Unratbeseitigung auf städtischen Grundstücken übertragen worden; dies wurde aus haustechnischen Gründen erst 1971 für das Ordnungsamt wirksam. Dadurch, daß diese Aufgabe in die Zuständigkeit des Amtes 32 kam, konnte eine wesentliche Beschleunigung der Maßnahmen zur Abwehr von Gesundheitsgefahren und eine erhebliche Vereinfachung der Verwaltungsarbeit erreicht werden.

Besonders ist die restlose Unratbeseitigung vom weitläufigen Gelände am Aachener Platz zu erwähnen, die mit allem Nachdruck und mit großem Kostenaufwand betrieben wurde.

Die Verhältnisse auf dem ehemaligen Ziegeleigelände am Ratinger Weg im Stadtteil Ludenberg machten 1971 eine Sonderaktion erforderlich. Das Gelände, ohne jegliche sanitäre Einrichtungen, war schließlich als Unterschlupf von etwa 250 jugoslawischen Staatsangehörigen, die z.T. illegal in die Bundesrepublik gekommen waren, in Anspruch genommen worden. In enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt gelang es, das widerrechtlich genutzte Gelände freizumachen und für die legalen ausländischen Arbeitnehmer ein Obdach zu besorgen. Danach wurden die primitiven Behausungen zerstört. Kontrollen durch Polizei und den Außendienst des Ordnungsamtes haben bewirkt, daß das Gelände nicht wieder besetzt wurde.

Auf Veranlassung des Stadtdirektors wurde Mitte 1973 eine Wohnungsaufsichtskommission gebildet, der Beauftragte der Gesundheitsaufsicht des Ordnungsamtes, des Sozial-, Gesundheits-, Bauaufsichtsamtes und des Amtes für Wohnungswesen angehören, das die Federführung übernahm. Die Kommission hat es sich zur Aufgabe gemacht, insbesondere Herbergen und Ausländerunterkünfte zu sanieren, um menschenunwürdige Zustände zu beseitigen und Mietwucher zu verhindern.

Die Personen in Ausländerunterkünften wurden in unregelmäßigen Zeitabständen durch Ordnungsamt, Ausländerstelle des Einwohnermeldeamtes und Kriminalpolizei überprüft; bei fast jeder Kontrolle sind Ausländer, die sich illegal in Düsseldorf aufhielten, festgestellt und in Abschiebehaft genommen worden.

Die in der Berichtszeit vorgenommene Ausrüstung von drei Dienstfahrzeugen mit Funksprechgeräten hat die zügigere Durchführung von Zwangsmaßnahmen ermöglicht.

Lebensmittelüberwachung

Die nach den Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Lebensmittel- und Handelsklassenüberwachung (VVLHü) vom 23.11.1971 vorgesehenen Betriebsbesichtigungen konnten wegen Personalmangels nicht in der vorgeschriebenen Anzahl durchgeführt werden. Die Zahl der Verbraucherbeschwerden sowie die Zahl der Beanstandungen der untersuchten Proben hat sich um über 60% erhöht.

Die zunehmende Zahl von Verbraucherbeschwerden — vermutlich auf die verstärkte Aufklärungsarbeit der Verbraucherverbände zurückzuführen — gab Veranlassung, die Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung schwerpunktmäßig durchzuführen.

Nach dem Ausbau des Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamtes wurde erstmals im Jahre 1973 Obst und Gemüse gekauft, um es nach der Höchstmengen-VO — Pflanzenschutz — von 1966 daraufhin zu untersuchen, ob durch eine unsachgemäße Verwendung von Pflanzenschutzmitteln eine Gefahr für die Gesundheit des Verbrauchers zu befürchten ist.

Abt. 5 — Straßenverkehrsamt

Am 1. März 1971 trat die neue Straßenverkehrsordnung in Kraft, die zahlreiche Maßnahmen zur Umgestaltung im Straßenraum auslöste. Insbesondere die Beschilderung für den ruhenden Verkehr durch die Anordnung von Haltverboten und eingeschränkten Haltverboten war außerordentlich umfangreich. Gleichzeitig mußte eine neue Beschilderung der Vorfahrtstraßen und der Stellen mit Kreisverkehr erfolgen.

Die Zahl der Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr hat auch im Berichtszeitraum stark zugenommen, was weitere Verkehrsbeschränkungen zur Folge hatte. Um den Verkehrsfluß auf den Straßen aufrechtzuerhalten, mußten zahlreiche Haltverbote neu eingerichtet werden. In engen Wohnstraßen konnte durch ein Einbahnstraßen-System ein geordneter Verkehrsablauf gewährleistet werden, ohne daß dringend benötigter Parkraum verloren ging.

Der Sicherung der Schulwege galten die besondere Bemühungen des Amtes. Durch die Trennung der Volksschulen in Grund- und Hauptschulen kam der Schülerlotsendienst fast zum Erliegen: dies machte den forcierten Einsatz von Lichtzeichenanlagen nötig, um Schülern gesicherte Überwege an neuralgischen Punkten zu schaffen. Zwei weitere Schulwegsicherungs-Programme wurden ausgearbeitet und zum großen Teil verwirklicht.

Im Vergleich zu anderen Städten Nordrhein-Westfalens oder des Bundesgebietes sind die Unfallzahlen in Düsseldorf mit Schulkindern rückläufig. Bei einem Wettbewerb des Landes Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiete der Fußgängersicherheit erhielt die Stadt Düsseldorf den Zweiten Platz.

Aufgrund der am 5. 8. 1971 veröffentlichten Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wurden ab 1. 11. 1971 sog. Sondernutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Straßenraum (durch Verkaufsstände, Bauzäune usw.) erhoben.

Die Überwachungstätigkeit der Verkehrsüberwachung (früher „Hilfspolizei“) ist sowohl durch personelle Verstärkung als auch durch Anwendung rationeller Arbeitsmethoden weiter intensiviert worden.

Nach wie vor wird der ruhende Verkehr — hauptsächlich in der Innenstadt — schwerpunktmäßig überwacht. Auch die Außenbezirke werden — soweit personell möglich — planmäßig überwacht; hierfür stehen drei stadteigene Kraftfahrzeuge zur Verfügung.

Die Verkehrsdisziplin wurde, nach der Anzahl der ausgesprochenen Verwarnungen und Anzeigen zu urteilen, nicht besser. Im Jahre 1972 mußten in 4288 Fällen Anzeige erstattet und 264 732 Verwarnungen („Zahlkarten-Aufforderungen“) ausgesprochen werden. 1973 waren es 14 766 Anzeigen und 265 402 Verwarnungen. Hieraus resultiert, daß die Zahl der grob verkehrswidrigen und rücksichtslosen Zuwiderhandlungen, also die mit einer Anzeige geahndeten Fälle, erheblich gestiegen ist.

Auffallend war die weitere Zunahme von Beschwerden aus der Bevölkerung über vorschriftswidrig abgestellte Kraftfahrzeuge.

Aufgrund eines Beschlusses des Ordnungs- und Verkehrsausschusses ist 1972 die Höchstzahl der zur Personenbeförderung zugelassenen Kraftdroschken von 1115 auf 1204 festgesetzt worden.

Über die Entwicklung des Bestandes an Kraftfahrzeugen in Düsseldorf geben die einschlägigen Tabellen in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Aufschluß. Als Folge der Ölkrise (die sich später mehr als eine Ölpreiskrise herausstellte) und der nachlassenden Konjunktur in verschiedenen Wirtschaftsbereichen machte sich gegen Ende des Jahres 1973 ein starker Rückgang in der Zahl der Zulassungen von Kraftfahrzeugen bemerkbar.

Mit der Einführung des neuen Kraftfahrzeugbriefs im Jahre 1973 durch das Kraftfahrt-Bundesamt, der nunmehr für alle Fahrzeugarten verwendbar ist, mußte das bisherige Zulassungsverfahren fast gänzlich umgestellt werden, was mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden war.

Chemisches und Lebensmittel-Untersuchungsamt

Um der Aufgabe — Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen — voll gerecht werden zu können, war eine Erweiterung der Chemischen Untersuchungsanstalt erforderlich, die im August 1972 die Bezeichnung Chemisches und Lebensmittel-Untersuchungsamt erhalten hat.

Die Erweiterungsarbeiten im Dienstgebäude Lambertusstr. 1 wurden im Monat der Umbenennung in Angriff genommen; sie waren mit Ablauf des Jahres 1973 nahezu abgeschlossen. Die früher verfügbare Nutzfläche von knapp 400 qm ist dabei auf rd. 850 qm vergrößert worden. Kernstück der Erweiterung ist die neugeschaffene Meßabteilung, die mit einem Gaschromatographen, einem Atomabsorptions-Spektralphotometer und einem Infrarot-Spektralphotometer ausgerüstet wurde. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zu den Kosten der Erweiterung einen Zuschuß gewährt, weil sich das Untersuchungsamt schwerpunktmäßig mit der Untersuchung von Bedarfsgegenständen aus Kunststoffen und von aus Kunststoffen auf Lebensmittel übergehenden Bestandteilen befassen wird.

Die Lebensmittel- und Handelsklassenüberwachung wurde für den Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen durch die „Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Lebensmittel- und Handelsklassenüberwachung — VVLHü —“ (gem. RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales u. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 23. 11. 1971) neu geregelt. Die gemäß Ziffer 3.11 der VVLHü notwendige, die Zusammenarbeit der beteiligten Dienststellen regelnde Dienstanweisung wurde für den Bereich der Stadt Düsseldorf durch Verfügung des Oberstadtdirektors am 12. 12. 1973 erlassen. Die Aufgaben des Amtschemikers gemäß Ziffer 3.12 der VVLHü werden danach vom Leiter des Chemischen und Lebensmittel-Untersuchungsamtes wahrgenommen.

Überblick über die Untersuchungstätigkeit:

	1971	1972	1973
Untersuchungen			
für die amtliche Lebensmittelüberwachung	5511	4999	5698
für Zollbehörde und Auslandsfleischbeschau	553	485	249
für private Auftraggeber	483	492	383
Gesamtzahl der Untersuchungen	6547	5976	6330
Zahl der Beanstandungen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung	749	636	1025

Im Jahre 1973 ist die Beanstandungsquote besonders hoch gewesen, weil häufig neu in Kraft getretene Kennzeichnungsbestimmungen nicht beachtet worden waren.

Über die Untersuchungstätigkeit hinaus nahmen die Sachverständigen des Untersuchungsamtes häufig an Betriebsbesichtigungen teil. In mehreren Fällen mußten Bäckereien wegen hygienischer Mißstände vorübergehend geschlossen werden.

Veterinäramt

Das Stadtgebiet blieb frei von Maul- und Klauenseuche. Zwei Fälle von Schweinepest blieben jeweils auf die betroffenen Viehbestände beschränkt. In 11 Zoohandlungen wurde Psittakose festgestellt, was zur amtsärztlichen Sperrung der betreffenden Geschäfte bis zur Tilgung der Seuche Anlaß gab. In einem Fall ist Psittakose bei einem privat gehaltenen Sittich ermittelt worden. In zwei Bienenbeständen wurde im Mai und September 1973 bösartige Faulbrut nachgewiesen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Veterinäramtes lag weiterhin auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung. Ende 1973 waren 1540 Betriebe erfaßt, die vom Veterinäramt gemeinsam mit dem Ordnungsamt regelmäßig überprüft werden. Bei diesen Überprüfungen wurden in der Berichtszeit 243 Verstöße gegen die Bestimmungen der Hygiene-Verordnung festgestellt, die Bußgeld-Verfahren zur Folge hatten. 497 Lebensmittel tierischer Herkunft sind als amtliche Proben entnommen und im staatlichen Veterinär-Untersuchungsamt Krefeld untersucht worden;

die Beanstandungsquote wegen Verfälschung und irreführender Bezeichnung lag bei 25%. — Von Käufern — insbesondere Verbrauchern — wurden in 327 Fällen Lebensmittel (Fleisch, Wurstwaren, Fisch, Schalen- und Krustentiere, Essensgerichte) zur Untersuchung und Begutachtung gebracht. Aus diesen Untersuchungen von insgesamt 824 Lebensmittelproben resultierten 244 Strafanzeigen wegen Verstoßes gegen das Lebensmittelgesetz und dessen Folgeverordnungen. — Die Tätigkeit der Veterinärbeamten als Sachverständige vor Gericht hat besonders auf dem lebensmittelrechtlichen Sektor zugenommen.

Eine wesentliche Zunahme hat die Untersuchung von Tieren im Reiseverkehr und zu Ausstellungen erfahren. Allein im Jahre 1973 wurden etwa dreitausend Hunde und Katzen untersucht. Die Mehrzahl dieser Untersuchungen erfolgte vor den Schulferien, was dann zwangsläufig zu Erschwernissen des regulären Dienstbetriebes führte.

In tierschutzrechtlicher Hinsicht wurde das Veterinäramt mehrfach gutachtlich tätig bei angenommenen und tatsächlichen Tierquälereien und unsachgemäßer Tierhaltung.

Amt 33 — Statistisches und Einwohnermeldeamt

Organisationsangelegenheiten

Mitte 1973 wurden beim Statistischen Amt aus dem Sachgebiet Meteorologie, Gebiet, Bevölkerung etc. die Aufgabengebiete Große Zählungen, Landwirtschaftliche Erhebungen, Gliederung des Stadtgebietes, Kleinräumige Gliederung des Stadtgebietes (Blockstatistik) und Erhebungen zum Gewerbekataster herausgenommen und dem Aufgabengebiet Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten zugeordnet. Das neu gebildete Sachgebiet erhielt die Bezeichnung Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und Zählungen.

Zwei der neun Meldestellen des Einwohnermeldeamtes sind verlegt worden: im Januar 1972 die Meldestelle Gerresheim von Dreherstraße 2 nach Neusser Tor 6, im Februar 1973 die Meldestelle Oberkassel/Heerd von Luegallee 19 nach Hansaallee 14.

33/1 — Statistisches Amt

Ein wesentlicher Teil der Arbeiten entfiel auf die Auswertung der Gebäude- und Wohnungszählung 1968 (GWZ 68), der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1970 (VZ 70), auf die Mitarbeit an der Stadtentwicklungsplanung und auf die Bereitstellung von Daten zur Vorbereitung der kommunalen Neugliederung des Raumes Mönchengladbach-Düsseldorf—Wuppertal.

Sachgebiet Meteorologie, Gebiet, Bevölkerung etc.

Nach Vorliegen der ersten Ergebnisse der VZ 70 wurde die

Bevölkerungsfortschreibung auf die neugewonnene Basis — Wohnbevölkerung Düsseldorfs am 27. 5. 1970 = 663 586 Personen — umgestellt.

Aus der Bevölkerungsstatistik ist noch folgendes festzuhalten:

1971 konnte erstmals für einen abgeschlossenen Zeitraum die Zahl der Ausländer, Staatenlosen und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, die die deutsche Staatsangehörigkeit erwarben, angegeben werden, nachdem im Mai 1970 mit der statistischen Erfassung von Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit begonnen worden war. —

Mit Wirkung vom 1. 1. 1972 wurde die amtseigene Registrierung der Todesursachen eingestellt. Für die weitere Berichterstattung über die Todesursachen der Gestorbenen werden die Angaben im Falle der Information im Vierteljahresbericht „Düsseldorf in Zahlen“ den Veröffentlichungen, im Falle der jährlichen Zusammenstellung für das Statistische Jahrbuch der Stadt einer Sonderauszählung des Statistischen Landesamtes entnommen. — Seit 1. 1. 1973 werden bei den Geburten der Tatbestand der Erwerbstätigkeit der Mutter sowie Körpergewicht und -länge deutscher Neugeborener registriert. — Bei den Sterbefällen wird seit diesem Zeitpunkt festgehalten, ob der Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes erwerbstätig war oder nicht.

Seit Jahresbeginn 1972 werden die Kirchenaustritte und -eintritte registriert.

Mit Blick auf die Auswertung der Ergebnisse der VZ 70 auf kleinräumiger Ebene (Blockergebnisse) wurden 1971 ein Blockverzeichnis und ein Straßenverzeichnis nach genau beschriebenen Blockseiten (Straßenabschnitte) zum Stande dieser Großzählung herausgebracht.

Die Beschreibung der innergebietlichen kleinräumigen Gliederung hat mit der Herausgabe eines Kartenbandes (insges. 59 Blätter im Maßstab 1 : 5000) im letzten Viertel des Jahres 1972 ihren Abschluß gefunden.

Die Landwirtschaftszählung 1971, die sich an die großen Totalerhebungen in der Land- und Forstwirtschaft 1939, 1949 und 1960 anschließt, wurde in Etappen durchgeführt, und zwar im Mai 1971 die sog. Grunderhebung (sie war mit der Bodennutzungshaupterhebung 1971 verbunden) und von Januar bis März 1972 je eine Voll- und Repräsentativ-Erhebung in den Betrieben der Landwirtschaft, wegen der Vielzahl der Fragen unter Einsatz von Interviewern. Von April bis Juni 1972 schloß sich — ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 1971 — eine Repräsentativ-erhebung in den Betrieben der Forstwirtschaft an.

Im Bereich der Gesundheitsstatistik ist für Zwecke der Krankenhausplanung des Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit diesem Fachamt eine Krankenanstalterhebung für das 1. Halbjahr 1973 durchgeführt worden.

Sachgebiet Wirtschafts- und Kulturstatistik

Im Jahre 1971 konnte die Auswertung des sehr umfangreichen Materials (über 2000 Fragebogen) der 1969 im Auftrage des Rates durchgeführten Sondererhebung zur Untersuchung der Situation kinderreicher Familien in Düsseldorf abgeschlossen und dem Jugendwohlfahrtsausschuß ein detaillierter Bericht vorgelegt werden, mit dem konkrete Ansatzpunkte und Prioritäten für differenzierte Maßnahmen bzw. Hilfsangebote zur Verbesserung der speziellen Situation dieser Familien aufgezeigt werden.

Eine gleichfalls vom Rat beschlossene Strukturanalyse des Bestandes an Freizeitanlagen und Sportstätten im Stadtgebiet wurde Ende 1971 kurzfristig erarbeitet und an den zuständigen Fachausschuß weitergeleitet, der diese nach Stadtbezirken, Art und Fläche der Anlagen sowie nach Maßgabe der jeweiligen Bevölkerungsstruktur differenzierte Strukturuntersuchung für die Aufstellung eines Planes zur Schaffung weiterer Einrichtungen angefordert hatte.

Aus arbeitstechnischen und organisatorischen Gründen wurde 1971 die Bau- und Wohnungsstatistik aus dem Sachgebiet Wirtschafts- und Kulturstatistik ausgegliedert und dem Sachgebiet Stadtentwicklungsforschung, dem vorher schon die Auswertung der GWZ 68 übertragen worden war, zugeordnet.

Anfang 1972 trafen die ersten Ergebnisse der zusammen mit der VZ 70 durchgeführten Arbeitsstättenzählung (AZ 70) vom Statistischen Landesamt NW ein, die laufend ausgewertet und veröffentlicht wurden.

Im Rahmen der koordinierten Stadtentwicklungsplanung wurde 1972 für die Teilarbeitsgruppe Wirtschaft und Arbeitsmarkt ein Tabellenwerk mit Daten über den Wirtschaftsraum Düsseldorf erstellt, das u.a. einen Überblick über die Entwicklung der Arbeitsstätten- und Beschäf-

tigtenzahlen der verschiedenen Wirtschaftszweige (aufgrund der Arbeitsstättenzählungen 1950, 1961 und 1970) vermittelt. Dieses regional wie wirtschaftssystematisch tief gegliederte Material wurde für die als erste Stufe des Stadtentwicklungsplanes vorgesehene Bestandsaufnahme noch um Zeitreihen über die Industrie-, Arbeitsmarkt- und Bruttoinlandsprodukt-Entwicklung ergänzt.

Ausgehend von den Ergebnissen der AZ 70 ist 1973 eine differenzierte Entwicklungs- und Strukturanalyse der Düsseldorfer Wirtschaft vorgelegt worden. Mit Heft 22 der Reihe „Beiträge zur Statistik und Stadtforschung“, in dem erstmals die Ergebnisse der Totalerhebungen von 1933, 1939, 1950, 1961 und 1970 miteinander verglichen wurden, stellte das Statistische Amt allen Interessenten aus Verwaltung, Wirtschaft und Verbandswesen Grundlegendes über die Entwicklung und Zusammensetzung der Arbeitsplätze in Düsseldorf nach Wirtschaftszweigen, Betriebsgrößen, Beschäftigtenstruktur und regionaler Verteilung im Stadtgebiet zur Verfügung.

Für die Bestandsaufnahme zum Stadtentwicklungsplan wurde für den Abschnitt Wirtschaft und Arbeit das vorhandene wirtschaftsstatistische Datenmaterial über Beschäftigte, Arbeitsmarktentwicklung, Industrie, Handwerk und Bruttoinlandsprodukt zusammengestellt und zum Teil bereits textlich und grafisch bearbeitet.

Außerdem wurden die Ergebnisse der AZ 70 für Planungszwecke und Gutachten verschiedener Art in kleinräumiger Untergliederung nach Baublöcken bereitgestellt.

Sachgebiet Stadtentwicklungsforschung

1971 lag die Arbeit hauptsächlich bei der Auswertung der Gebäude- und Wohnungszählung 1968. Die kleinräumige Aufbereitung des Materials nach Baublöcken konnte für das gesamte Stadtgebiet fertiggestellt und das Tabellenwerk in 10 Bänden veröffentlicht werden.

Die Auswertungen beschäftigten sich besonders mit der Wohnungssituation der Ausländer („Beiträge zur Statistik und Stadtforschung“, Heft 18), der jungen Familien, der älteren Mitbürger und der kinderreichen Familien (Statistische Informationen Nr. 156 bis 158). Mit Hilfe des umfangreichen Zahlenmaterials ist eine Untersuchung über die Miethöhe und die Bestimmungsgründe der Mieten durchgeführt worden. Aus dem vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Einzeldatenband konnten hierzu weitere interessante Ergebnisse gewonnen werden.

Die Auswertung der Ergebnisse der Repräsentativ-Befragung der Einwohner von Düsseldorf-Garath für das Planungsamt erbrachte als wichtigstes Ergebnis, daß die oft in der Öffentlichkeit geäußerte negative Kritik von den Betroffenen selbst nur in einem recht geringen Ausmaß geteilt wird.

1972 wurde eine Prognose der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht von 1970 bis 1990 fertiggestellt (in 3 Varianten). Die Ergebnisse für das gesamte Stadtgebiet von 1970 bis 1980 sind in Heft 20 der „Beiträge zur Statistik und Stadtforschung“ veröffentlicht. In der mittleren Variante, die die Bautätigkeit gemäß Standortprogramm berücksichtigt, ist die Prognose weiterhin für die 20 Bezirke Düsseldorfs

sowie für einige ausgewählte Stadtteile erstellt worden. Der außerordentlich große Rechenaufwand für diese Vor- ausberechnung konnte nur durch den Einsatz der elektro- nischen Datenverarbeitungsanlage bewältigt werden.

Die Statistik des Bau- und Wohnungswesens wurde auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt. Die Daten der Bautätigkeit (Baugenehmigungen) werden vom Statisti- schen Landesamt NW auf Magnetband bezogen und mit Hilfe des Programmes STAF (Statistical Analysis of Data selected from Files) aufbereitet. Bei Baufertigstellungen wird lediglich noch das Datum der Baufertigstellung sowie die kleinräumige Gliederung (Bezirk bzw. Stadtteil, Straße, Hausnummer) signiert. Die Programmierung für die monat- liche Aufbereitung der Baufertigstellungen konnte abge- schlossen werden.

In der Berichtszeit galt das Interesse besonders Düsseldorf und seinem Umland. Diese Untersuchungen waren ins- besondere für die kommunale Neugliederung wichtig. Unter Zugrundelegung der Daten aus der GWZ 68 und den Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählungen 1961 und 1970 erstreckten sich diese Arbeiten neben Düsseldorf auf die kreisfreie Stadt Neuss, die Kreise Düsseldorf-Mettmann und Grevenbroich sowie auf die Städte Monheim und Langen- feld im Rhein-Wupper-Kreis (Statistische Informationen Nr. 162 und 165).

Aus der GWZ 68 sind im Jahre 1972 weitere Ergebnisse ausgewertet und in Heft 19 der „Beiträge zur Statistik und Stadtforschung“ veröffentlicht worden. Insbesondere wur- den die Mieten in Düsseldorf analysiert.

Die steigenden Anforderungen an das Statistische Amt, das besonders für die Bereiche Stadtentwicklung und Planung immer mehr Entscheidungshilfen zur Verfügung stellen muß, führten in Zusammenarbeit mit der Abteilung Elektronische Datenverarbeitung des Amtes 10 zur Einrichtung einer Planungsdatenbank, in der Ergebnisse der GWZ 68 sowie der VZ 70 blockweise gespeichert sind. Diese Datenbank sowie die Auswertungsmöglichkeiten mit Hilfe des Pro- grammsystems STAF schildert Heft 21 der „Beiträge zur Statistik und Stadtforschung“ unter dem Titel „Anwen- dungsbeispiele aus einem Planungsinformationssystem“. Die zahlreichen Wünsche, die das Statistische Amt mit Hilfe dieser Planungsdatenbank erfüllen konnte, zeigen, daß hier ein richtiger Weg beschrritten wurde. So sind für das Straßenbauamt Blockdaten aus den drei Zählungen für Verkehrszellen verdichtet zur Verfügung gestellt worden, die im Rahmen eines Programmes zur Verkehrsprognose und Verkehrsverteilung benötigt wurden. In Zusammen- arbeit mit dem Planungsamt und dem Planungsstab Stadtentwicklung erfolgte die Ermittlung sanierungsver- dächtiger Gebiete. Für das Planungsamt wurden zahlreiche Tabellen, Histogramme, Blockkarten und Blockgruppen- karten für das Sanierungsgebiet Düsseldorf-Oberbilk aus der Planungsdatenbank erstellt.

Die Mitarbeit am Schulentwicklungsplan, der ebenso wie die Bestandsaufnahme in der neugeschaffenen Schriften- reihe „Beiträge zur Stadtentwicklung und Stadtforschung“ veröffentlicht worden ist, nahm erhebliche Zeit in An- spruch.

Im Anschluß an die Bevölkerungsprognose konnte unter Zusammenführung mit Ergebnissen der GWZ 68 und der

VZ 70 eine Haushaltsprognose abgeleitet und daran an- schließend eine Prognose des Wohnungsbedarfs und des Wohnungsgemenges bis 1980 erstellt werden (Statistische Informationen Nr. 168), außerdem wurde eine Prognose der Erwerbspersonen in Düsseldorf bis 1985 in zwei Varianten erarbeitet (Statistische Informationen Nr. 171).

Der Bautätigkeit in Düsseldorf galt im Berichtszeitraum besonderes Augenmerk, nicht zuletzt aufgrund der Ergeb- nisse der Wohnungsbedarfsprognose. So wurde der Soziale Wohnungsbau von 1965 bis 1972 und die Bautätigkeit im Jahre 1972 näher untersucht (Statistische Informationen Nr. 169 und 174). Die Berichterstattung über die GWZ 68 konnte mit einem Tabellenband abgeschlossen werden, in dem neben bereits veröffentlichten Tabellen Zahlen- material der gesamten Zählung enthalten ist.

Für geplante Aufbereitungen aus der Datei der Wohnungs- suchenden in Düsseldorf, die vom Amt 64 und 10/4 auf EDV übernommen wurden, schrieb das Statistische Amt eine Reihe von Programmen zur Erstellung von Tabellen, Histogrammen und Karten.

Der Strukturatlas Teil 1, in dem Ergebnisse der GWZ 68 nach Baublöcken kartiert sind, wurde zusammen mit der Bestandsaufnahme allen Interessierten zugänglich ge- macht. — Die Vorarbeiten einer derartigen kleinräumigen Darstellung von Zählungsergebnissen in Kartenform für die VZ 70 konnten abgeschlossen werden.

Im Rahmen einer Untersuchung über Ursachen der Obdach- losigkeit in Düsseldorf führte das Emnid-Institut, Bielefeld, im Auftrage der Stadt eine Befragung von Personen in Obdachlosenunterkünften sowie einer Vergleichsgruppe von Personen in Normalwohnungen durch. Parallel dazu fand eine Befragung von Sozialarbeitern der Familien- fürsorge statt. Die Ergebnisse konnten in einem Zwischen- bericht „Untersuchung über Ursachen der Obdachlosigkeit in Düsseldorf — Ergebnisse der ersten Auswertung“ dem Sozialamt zur Verfügung gestellt werden.

Das steigende Interesse an Umlanddaten — nicht zuletzt durch die Diskussion über die kommunale Neuordnung bedingt — führte zu ersten Vorbereitungen für den Aufbau einer Regionaldatenbank. In einer ersten Stufe wurden aus der Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen eine Reihe von Angaben über Umlandgemeinden bezogen. Intensive Arbeiten galten auch der Aufbereitung von Hollerithfahnen über die Pendelwanderung, wobei besonders die Tabellen der Einpendler aus dem Umland in die verschiedenen Düs- seldorfer Stadtbezirke und Stadtteile einen erheblichen Aufbereitungsaufwand verursachten.

Sachgebiet Wahlen, Datenerfassung und Lohnsteuerkartenstelle

Im Aufgabengebiet Datenerfassung Einwohnerwesen wur- den Anfang Oktober 1971 zwei Bildschirmeinheiten (Terminals) in Betrieb genommen, die den direkten Zugriff zu dem im Rechenzentrum geführten Einwohnerdaten- bestand ermöglichen. Der Einsatz dieser Geräte hat zu einer wesentlichen Entlastung der Datenerfassungsstelle und zu einer weitgehend fehlerfreien Fortführung des Einwohner- Datenbestandes geführt.

In Zusammenarbeit mit dem Einwohnermeldeamt bzw. der Ausländerstelle erfolgte 1971/72 eine Überprüfung der bei der EDV gespeicherten Daten der registrierten Ausländer und eine sich hieraus ergebende Bereinigung der Dateien.

Zur Klärung der Zuständigkeit für die Ausschreibung der Lohnsteuerkarten wurden 1972 den in Düsseldorf mit Nebenwohnung gemeldeten rd. 27 000 Personen Vordrucke übersandt. In etwa 9000 Fällen waren hiervon betroffene Personen verzogen, ohne sich abgemeldet zu haben. Die Bereinigung des Melderegisters wurde veranlaßt.

Für das Düsseldorfer Adreßbuch 1972 sind dem Verlag Schwann GmbH die erforderlichen Anschriften aus dem Einwohnerdatenbestand zur Verfügung gestellt worden. Das Adreßbuch ist im Dezember 1972 herausgekommen.

Bei der Ausschreibung der Lohnsteuerkarten für 1972 wurden erstmals die den Körperbehinderten und den über 65 Jahre alten Personen zustehenden Freibeträge mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitungsanlage auf die Lohnsteuerkarten aufgetragen. Damit war es möglich, den rd. 45 000 hiervon betroffenen Arbeitnehmern die Lohnsteuerkarten unmittelbar zuzustellen. Vor Anwendung dieses Verfahrens waren die Lohnsteuerkarten dieser Arbeitnehmer auszusortieren und dem Finanzamt zum Eintragen der Freibeträge zuzuleiten.

Die seit der Übernahme der Einwohnerdaten auf die Elektronische Datenverarbeitungsanlage laufend vorgenommenen Bereinigungen des Datenbestandes und die Verbesserung der Fortschreibungs- und Druckprogramme hatten eine Entlastung der Lohnsteuerkartenstelle zur Folge.

Nach Auflösung des Sechsten Deutschen Bundestages im September 1972 war die Wahl zum Siebenten Deutschen Bundestag vorzubereiten und durchzuführen. Angaben über die Einteilung des Stadtgebietes in Wahlkreise, die kandidierenden Parteien und das Ergebnis der Wahl sind im Anhang des Statistischen Jahrbuches 1972 zu finden.

Im Januar 1972 ist eine Neuauflage des amtlichen Straßenverzeichnisses und im Oktober des gleichen Jahres eine Neuauflage des Straßenverzeichnisses mit den Notfallaufnahmebereichen der Krankenhäuser und den ärztlichen Notfallbezirken herausgegeben worden.

Zur Vorbereitung der für 1974 vorgesehenen Verlegung des Aufgabengebietes Datenerfassung Einwohnerwesen zum Einwohnermeldeamt wurde mit der Einarbeitung von Dienstkräften des Einwohnermeldeamtes in dieses Aufgabengebiet begonnen.

Die Absicht, künftig in den Einwohner-Datenbestand auch die bisher nur als Durchlaufdaten erfaßten bisherigen Anschriften der zuziehenden und umziehenden Personen sowie die künftigen Anschriften bei fortziehenden Personen zu speichern, konnte auch 1973 noch nicht verwirklicht werden. Dieser Maßnahme kommt insofern besondere Bedeutung zu, als erst nach Speicherung dieser Daten die Terminals wirtschaftlich für Auskunftszwecke eingesetzt werden können.

Nach vorausgegangenen Verhandlungen wurden dem Adreßbuchverlag Schwann im September 1973 Datenbänder mit dem zur Erstellung eines neuen Adreßbuches erforderlichen Anschriftenmaterial zur Verfügung gestellt.

Die Datensätze wurden so aufbereitet, daß der für den Druck des Adreßbuches erforderliche Schriftsatz im Lichtsetzverfahren hergestellt werden konnte. Durch Anwendung dieses Verfahrens wird der Zeitraum zwischen der Bereitstellung des Anschriftenmaterials und der Herausgabe des Adreßbuches wesentlich verkürzt.

Durch die Lohnsteuerkartenstelle sind im Oktober 1973 an über 381 000 Arbeitnehmer Lohnsteuerkarten für 1974 ausgegeben worden. Auf die Lohnsteuerkarten von über 51 000 Arbeitnehmern waren Alters- bzw. Körperbehinderten-Freibeträge aufzutragen.

Im Laufe des Jahres 1973 sind auf Antrag nachträglich

für rd. 45 000 Arbeitnehmer Lohnsteuerkarten für ein erstes Arbeitsverhältnis,

für über 4000 Arbeitnehmer Lohnsteuerkarten für ein zweites oder weiteres Arbeitsverhältnis und

für über 4500 Arbeitnehmer Ersatzlohnsteuerkarten

ausgefertigt worden.

Im Aufgabengebiet Wahlen wurde im Rahmen der Vorbereitung der nächsten Landtags- und Kommunalwahl mit der Überprüfung der Einteilung des Stadtgebietes in Stimmbezirke und Kommunalwahlbezirke begonnen. Diese Maßnahme war notwendig, um eine Angleichung der Stimmbezirks- bzw. Wahlkreisgrenzen an die Baublockgrenzen zu erreichen. Bei der Zusammenfassung der Baublöcke zu Stimmbezirken wurden — soweit dies möglich war — die bisherigen Abgrenzungen der Stimmbezirke berücksichtigt. Durch die Bildung der Stimmbezirke aus den Baublöcken wird es möglich, den politischen Parteien künftig für die einzelnen Wahlbezirke bzw. Wahlkreise Strukturdaten zur Verfügung zu stellen und das Wahlverhalten der Bewohner bestimmter Gebiete zu untersuchen.

33/3 – Einwohnermeldeamt

Im Jahre 1971 wurden alle Kassen des Amtes mit „Gebührenstemplern“ ausgestattet, womit das umständliche Verfahren der Verwendung von Gebührenmarken aufgehört.

Im gleichen Jahr sind die Melderegisterkarten von Personen, die in der Zeit von Anfang 1960 bis Ende 1969 gestorben oder von Düsseldorf weggezogen sind, auf Mikrofilm aufgenommen worden (405 000 Karteikarten des Nebenregisters). Damit wurde Raum für das neue Nebenregister gewonnen.

Durch das Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vom 18. 3. 1971, in Kraft getreten am 1. 1. 1972, ist das Verfahren für die Beantragung, Ausstellung und Aushändigung von Führungszeugnissen grundlegend geändert worden. Der aus den neuen gesetzlichen Regelungen resultierende geringere Arbeitsaufwand auf dem Gebiet Führungszeugnisse ermöglichte die Streichung von Personalstellen. Mit Inkrafttreten des BZRG wurde die Gebühr auf 5 DM je Antrag erhöht, wovon die Meldebehörde 2 DM erhält.

Für den Bereich Ausländerwesen ist im April 1972 ein Fernschreiber installiert worden, der die Direktwahl und damit eine unmittelbare Korrespondenz mit den deutschen

konsularischen Auslandsvertretungen ermöglicht. Anfang September 1972 wurde dieser Fernschreiber auch an das EDV-System des Ausländerzentralregisters (AZR) in Bonn angeschlossen. Damit besteht die Möglichkeit, Auskünfte unverzüglich und unmittelbar aus den Ausländerdateien des AZR zu erhalten.

Bei der Erfassung der Wehrpflichtigen erfolgte ab 1972 im Zuge der integrierten Datenverarbeitung zwischen den Kommunen und der Bundeswehrverwaltung der Austausch von Datenträgern mit den Grunddaten der Wehrpflichtigen. Die Fragebogen für die Erfassung werden seitdem von der Bundeswehrverwaltung als maschinell lesbare Belege mit den Grunddaten der Wehrpflichtigen ausgedruckt und zur weiteren Bearbeitung dem Einwohnermeldeamt übersandt. Damit entfällt für Amt 33/3 als Erfassungsbehörde die manuelle Erstellung der Wehrstammrolle.

Amt 34 — Standesämter

Die Anfang 1970 erfolgte Auflösung der Außenbezirks-Standesämter — ausgenommen Benrath — und deren Eingliederung in die Standesamtsbezirke der Innenstadt, hat sich als vorteilhaft erwiesen, nicht zuletzt wegen der dadurch möglich gewordenen Einsparungen an Personal- und Sachkosten. Angesichts des positiven Ergebnisses hat das Hauptamt im Mai 1972 angeregt, die weitere Zentralisierung der Standesämter vorzubereiten, d. h. die 3 Innenstadt-Standesämter (Standesamt Düsseldorf Mitte, -Nord und -Ost) zu einem Standesamt zusammenzufassen, um für die innerbetriebliche Organisation einen weiteren Rationalisierungseffekt zu erzielen. Die räumliche Unterbringung in den Dienstgebäuden (Inselstraße 17 und Rosenstraße 10) sollte bestehen bleiben, so daß für das Aufsuchen der Dienststellen durch die Bürger keine Veränderungen bzw. Nachteile entstehen. Dem Antrag auf Zusammenfassung der Innenstadt-Standesämter vom 10. 5. 1973 hat der Regierungspräsident Düsseldorf durch Verfügung vom 22. 6. 1973 mit Wirkung vom 1. 1. 1974 zugestimmt.

Von diesem Zeitpunkt ab bestehen im Stadtbereich Düsseldorf nur noch 2 Standesamtbezirke bzw. Standesämter, nämlich das

- Standesamt I Düsseldorf und das
- Standesamt II Düsseldorf, das mit dem bisherigen Standesamt Benrath identisch ist.

Das Inkrafttreten des Gesetzes über die rechtliche Stellung des nichtehelichen Kindes am 1. 7. 1970 war wegen seiner Folgewirkung für die standesamtliche Arbeit von besonderer Bedeutung.

Erwähnung verdienen ferner folgende höchstrichterlichen Entscheidungen mit personenstandsrechtlichem Bezug und in eherechtlicher Hinsicht, weil damit eine Klärung recht-

Ab 11. 9. 1972 übernahm Amt 33/3 die Signierung und Verschlüsselung der für die Fortschreibung der Einwohnerdateien aufzubereitenden Ablochbelege. Beteiligt hieran sind das „Melderegister“, die Meldestellen und die Ausländerstelle.

Das Ausländergesetz wurde im Jahre 1972 um den § 24 Abs. 6 a ergänzt, der die Haftung des Arbeitgebers für die Abschiebekosten von nichtdeutschen Arbeitnehmern, die zum Verlassen des Bundesgebietes verpflichtet sind, einführte. Die Kosten werden durch Leistungsbescheide festgesetzt und erforderlichenfalls im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

Die Allgemeine Verwaltungs-Gebührenordnung des Landes NW vom 9. 1. 1973 brachte eine hundertprozentige Erhöhung der Gebühren im Bereich des Meldewesens.

licher Probleme bis zur Verabschiedung in Vorbereitung befindlicher Gesetze erfolgte:

Beschluß des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 12. 5. 1971, der sich zur Frage der Namensführung der Ehefrau bei verschiedener Staatsangehörigkeit der Ehegatten äußert. Abweichend von der bis dahin geübten Rechtsprechung entschied der BGH, daß sich der Name der Frau in einer Ehe, in der einer der Ehegatten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, nach dem Heimatrecht der Frau bestimmt.

Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 4. 5. 1971, nachdem es gegen Art. 6 Abs. 1 GG verstößt, wenn deutsche Gerichte bzw. Behörden einem spanischen Staatsangehörigen und einer durch ein deutsches Gericht geschiedenen deutschen Frau die Eheschließung verbieten, weil Spanien die deutsche Ehescheidung nicht anerkennt. Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 12. 5. 1971, nach der wegen Art. 33 Abs. 3 GG ein ausländisches Eheverbot bei Religionsverschiedenheit nicht zu beachten ist, wenn der diesem Verbot unterworfenen Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland mit einer deutschen Frau die Ehe schließen will.

Eine für die Verfolgung der Rechtsinteressen nichtehelicher Kinder wichtige Konsequenz ergab sich aus der Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 28. 2. 1973 betr. Feststellung der Vaterschaft ausländischer Staatsangehöriger. Demnach ist künftig bei Feststellung der Vaterschaft eines ausländischen Mannes nach deutschem Recht zu entscheiden, wenn dieses das Recht ist, nach dem sich die Unterhaltspflicht des Vaters herleitet.

In der Beurkundungsarbeit war, mitverursacht durch die Entwicklung der natürlichen Bevölkerungsbewegung, eine weitere Abnahme zu verzeichnen. Dagegen ist eine zunehmende Beanspruchung der Standesbeamten für Beurkundungen von Personenstandsfällen ausländischer Staatsangehöriger festzustellen, da sie von den gewohnten Rechtsnormen abweichen.

Vorgenommene und beurkundete	1971	1972	1973
Eheschließungen	5080	4726	4324
darunter Ausländer- eheschließungen	822	825	746
Beurkundete Geburtsfälle	7542	6718	6262
darunter Ausländerfälle	1341	1494	1539
Beurkundete Sterbefälle	9034	8823	8598
Bearbeitete Anträge auf Befreiung von der Beibringung des Ehesfähigkeitszeugnisses	324	305	311
Bearbeitete Anträge auf Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen	42	69	71
Ausgestellte Ehesfähigkeits- zeugnisse	131	124	134
Ergänzungsbeurkundungen, und zwar bei			
Ehescheidungen	1530	1578	1602
Eheaufhebungen	2	2	4
Legitimationen	241	322	229
Namenserteilungen	217	160	110
Adoptionen	130	144	138
Vaterschaftsanerkennungen	212	544	443
Mutterschaftsanerkennungen	4	2	29

	1971	1972	1973
Wiederannahme des früheren Familiennamens	92	104	100
Untersagung der Namens- führung	9	4	4
Auf Antrag angelegte Familien- bücher	152	148	162
Anträge auf nachträgliche Beurkundungen gem. § 41 PStG.	1	12	6

Staatsangehörige folgender ausländischer Staaten waren bei Eheschließungen und Geburtsfällen im Jahre 1973 am häufigsten vertreten:

	Eheschließungen	Geburten
Frankreich	37	19
Griechenland	185	427
Großbritannien	23	12
Italien	57	168
Japan	7	62
Jugoslawien	73	276
Niederlande	53	26
Österreich	45	40
Portugal	85	20
Spanien	38	84
Türkei	8	261

Die Gesamtzahl der Beurkundungen, bei denen Ausländer beteiligt waren, bezog sich bei Eheschließungen auf 65 Staaten, bei Geburten auf 48 Staaten.

Standesamt	Vorgenommene und beurkundete Eheschließungen*)			Beurkundete Geburtsfälle*)			Beurkundete Sterbefälle		
	1971	1972	1973	1971	1972	1973	1971	1972	1973
Düsseldorf-Mitte	1453 (265)	1448 (276)	1280 (264)	2912 (606)	2576 (670)	2360 (646)	4150	3883	3694
Düsseldorf-Nord	1734 (359)	1554 (347)	1385 (308)	2172 (330)	1822 (328)	1746 (347)	2346	2280	2236
Düsseldorf-Ost	1363 (142)	1224 (156)	1161 (128)	1530 (254)	1588 (332)	1478 (346)	1692	1874	1904
Düsseldorf-Benrath	530 (56)	500 (46)	498 (46)	928 (151)	732 (164)	678 (200)	846	786	764
	5080 (822)	4726 (825)	4324 (746)	7542 (1341)	6718 (1494)	6262 (1539)	9034	8823	8598

*) Bei den in Klammern gesetzten Zahlen handelt es sich um Ausländer-Eheschließungen bzw. um Ausländer-Geburtsfälle (Davon-Zahlen).

Amt 35 — Versicherungsamt

Im Jahre 1972 konnte das Amt — wie übrigens alle Versicherungsämter — auf ein 60jähriges Bestehen zurückblicken (sie sind am 1. 7. 1912 als besondere Abteilungen bei jeder unteren Verwaltungsbehörde errichtet worden).

Wahlen für die Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger

Turnusmäßig stehen — zum 5. Male — im Jahre 1974 wieder Wahlen in der Sozialversicherung an. Die Vorbereitungen dazu wurden im Herbst 1973 eingeleitet. Rechtsgrundlage für die Wahlen sind

1. das „Selbstverwaltungsgesetz“ i.d.F.d. 8. Änderungsgesetzes vom 7. 8. 1973.

2. die „Wahlordnung für die Sozialversicherung“ i.d.F.d. 3. Änderungsverordnung vom 13. 8. 1973.

Die grundlegenden Bestimmungen sind geändert worden, um das Wahlverfahren — u.a. durch Erleichterung der Briefwahl — weiter zu vereinfachen.

Krankenversicherung

Das Zweite Krankenversicherungsänderungsgesetz vom 21. 12. 1970, in Kraft ab 1. 1. bzw. 1. 7. 1971, brachte Verbesserungen der Krankenversicherung, besonders in Bezug auf das Beitrittsrecht und das Leistungswesen. Änderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung ergaben sich ferner durch das „Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte“ vom 10. 8. 1972.

Veränderungen im Bestand der unter Aufsicht stehenden Krankenkassen

Aus dem Aufsichtsbereich des Versicherungsamtes schied aus:

1. 5. 1972

die BKK Gutehoffnungshütte Sterkrade AG, Werk Düsseldorf (übernommen von der BKK Gutehoffnungshütte Sterkrade AG, Oberhausen-Sterkrade, da die Leistungsfähigkeit der BKK Werk Düsseldorf durch einen überhöhten Rentneranteil beeinträchtigt war).

Änderungen im Bereich einzelner Betriebskrankenkassen:

1. 7. 1971

Ausscheidung der Betriebe Hilden und Langenfeld sowie des Betriebsteils (Röhrenwerk) Solingen-Ohligs der Kronprinz AG, Solingen, und Aufnahme in den Bereich der BKK Mannesmannröhren-Werke GmbH, Düsseldorf.

1. 4. 1973

Bei der BKK Mannesmannröhren-Werke AG trat insofern eine Bereichsänderung ein, als der Betrieb der ehemaligen Stahl-Union-Export GmbH auf Antrag der Thyssen-Stahl-Union GmbH ausgeschieden und in die AOK Düsseldorf eingegliedert wurde.

Ein Antrag der Mannesmannröhren-Werke AG, Düsseldorf, Betriebsteile des Röhrensektors der Stahl- und Röhrenwerk Reisholz GmbH aus der BKK Stahl- und Röhrenwerk Reisholz GmbH zum 1. 4. 1973 auszuschneiden, und zwar zu Gunsten der BKK Mannesmannröhren-Werke AG, wurde zurückgezogen.

Aufgrund eines Antrags des Arbeitgebers wurde 1973 bei der Papier- und Kunststoff-Werke Linnich GmbH, Sitz Düsseldorf, ein Errichtungsverfahren für eine Betriebskrankenkasse in die Wege geleitet. Der Antrag scheiterte, weil sich bei der vorgeschriebenen Abstimmung die Mehrheit der Abstimmungsberechtigten gegen die Errichtung der Betriebskrankenkasse ausgesprochen hatte.

Ende 1973 unterstanden der Aufsicht des Versicherungsamtes

- die Allgemeine Ortskrankenkasse Düsseldorf (AOK)
- die Innungskrankenkasse der Kreishandwerkerschaft zu Düsseldorf (IKK)

die allgemeinen Beitragssätze (in Prozent des Grundlohns)

	1971	1972	1973
Allgemeine Ortskrankenkasse	8,8	8,8	9,5
Innungskrankenkasse	7,8	7,8	9,0
Betriebskrankenkassen	(8) 8,4-9,5	(9) 8,4-9,5	(16) 8,4-9,5
(Anzahl)	(3) 7,6-8,0	(4) 7,6-8,0	(4) 7,0-7,5
	(8) 7,0-7,5	(6) 7,0-7,5	
	(2) unter 7,0	(1) unter 7,0	
die Gesamteinnahmen (Mio DM)	330,8	384,8	441,5
die Gesamtausgaben (Mio DM)	336,5	380,8	436,5
Mitgliederbestand	320 785	315 821	317 951
darunter Rentner	88 734	90 281	92 436

sowie folgende 20 Betriebskrankenkassen (BKK):
(Namen in Kurzform)

- BKK Bagel
- Demag
- Deutsche Bank
- Glashütte
- Hein, Lehmann
- Hille & Müller
- Jagenberg
- Klößner
- Losenhausen
- Mannesmann
- Mannesmannröhren
- Paguag
- Rheinische Bahngesellschaft
- Rheinstahl Gießerei
- Rohde & Dörrenberg
- Schiess
- Schwann
- Stadt Düsseldorf
- Stahl- und Röhrenwerke
- Vereinigte Kesselwerke

11 Revisionen (Prüfung gemäß § 31 RVO) wurden durchgeführt, davon je vier in den Jahren 1971 und 1973.

1971 stellte sich heraus, daß die Ausgaben bei einem großen Teil der Krankenkassen die Einnahmen überstiegen (s. nachstehende Aufstellung), die finanzielle Lage also zu Beitragserhöhungen nötigte. Höhere Arzthonorare, Kostensteigerungen bei den Arzneimitteln und vor allem bei den Pflegesätzen für stationäre Krankenbehandlung waren Ursache der Ausgabeexplosion. 1972 sah sich das Versicherungsamt im Falle einer Betriebskrankenkasse veranlaßt, Maßnahmen gemäß § 391 RVO anzudrohen, um eine dringend erforderliche Beitragserhöhung durchzusetzen.

Bei der AOK und der IKK wurden in Übereinstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft großstädtischer Versicherungsämter die sog. Haustarife für die Krankenversicherung der Angehörigen im öffentlichen Dienst geprüft und der allgemeinen Beitragseinstufung angepaßt.

Näheres über die Entwicklung der Beitragssätze, der Einnahmen und Ausgaben sowie des Mitgliederbestandes ergibt sich aus nachstehender Übersicht.

Bei den unter Aufsicht des Versicherungsamtes stehenden Krankenkassen betragen am Ende des jeweiligen Jahres

Rentenversicherung/Unfallversicherung

Die Inanspruchnahme des Versicherungsamtes auf ausgewählten Gebieten:

	1971	1972	1973
1. Auskunfts- und Beratungsstelle			
Altenberatungen	133	321	305
Anträge auf Nachversicherung, Nachentrichtung, Beitragserstattung ArV, Heilverfahren	1 051	807	700
2. Rentenantragstelle			
Rentenanträge in der ArV	3 793	3 832	4 498
in der AnV	2 004	2 385	2 696
Rentenanträge nach zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen	294	307	340
3. Kartenausgabestelle			
Aufgerechnete Versicherungskarten	55 680	70 895	111 284
Anträge auf Vergabe einer Versicherungsnummer	62 232	77 247	3 279
4. Erneuerung in Verlust geratener Versicherungsunterlagen			
Antragseingang (Prüfung und Beratung)	1 162	1 122	702
5. Amtshilfe			
in der Rentenversicherung (Fälle)	1 540	1 095	1 309
in der Unfallversicherung (Fälle)	1 369	1 591	1 121
Erteilte Gutachten § 1572 RVO	21	20	46
Durchgeführte Vernehmungen	2 007	2 231	1 637

Zu 1. Auskunfts- und Beratungsstelle

Das Rentenreformgesetz — RRG — vom 16. 10. 1973 hat großzügige Verbesserungen in der Rentenversicherung eingeführt (u. a. flexible Altersgrenze/vorgezogenes Altersruhegeld, Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige, Hausfrauen und andere Personen).

Die Folge war im Herbst 1972 eine starke Zunahme der Auskunfts- und Beratungstätigkeit, in die fast alle Sachbearbeiter des Versicherungsamtes eingeschaltet waren.

Auf Initiative des Sozialamtes wurden im Rahmen der Betreuung der alten Mitbürger durch den Auskunftsbeamten des Versicherungsamtes jeweils an einem Nachmittag im Monat Sonderberatungen in Fragen des Rentenrechts durchgeführt, und zwar ab Januar 1970 in der Alten-

heimstatt Flehe, für die Heimbewohner zusätzlich ab Januar 1971 — in Zusammenarbeit mit dem Ev. Gemeindedienst für Innere Mission — in der Altentagesstätte Kleverstraße 75.

Zu 2. Rentenantragstelle

Die Auswirkungen des RRG zeigten sich hier im Jahre 1973 durch eine Zunahme der Rentenanträge. Der stärkere Zugang bei den Rentenanträgen aus der Arbeiterrentenversicherung war mit besonderen Schwierigkeiten bei den Rentenjahrgängen 1909 bis 1911 verbunden, da deren Versicherungsbestände während des Krieges bei der LVA Rheinprovinz verbrannt und erst zu etwa 40% in Wiederherstellungsverfahren erneuert waren. Hierdurch war die Entgegennahme des Rentenantrages, die gleichzeitig eine Rekonstruierung des Versicherungsverlaufes, also eine Kartenerneuerung im Rentenverfahren erforderlich machte, mit einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden. Nicht nur die Rekonstruktion des Versicherungsverlaufes, sondern auch die Beschaffung beweiskräftiger Unterlagen für die Zeit vor 1945 zurück bis 1923 und noch früher, wenn die Ansprüche erst durch das RRG begründet wurden, bereiteten Schwierigkeiten, was zu Antragslaufzeiten bis zu zwei Jahren führen kann. Hier sind die Versicherten besonders eingehend zu beraten, um sie von der Notwendigkeit der Beweisführung für ihre früheren Versicherungszeiten zu überzeugen.

Zu 3. Kartenausgabestelle

Durch Auswirkungen der

Verordnung über den vorzeitigen Umtausch von Versicherungskarten vom 27. Mai 1971

ist die Zahl der aufgerechneten Versicherungskarten 1972 erheblich angestiegen. Der Schlußtermin vom 30. 6. 1972, bis zu dem alle Versicherungskarten zum Umtausch vorzulegen waren, wurde zunächst bis zum 31. 12. 1972 und schließlich sogar bis zum 31. 12. 1973 verlängert. Am 1. 1. 1973 trat das neue Verfahren gem. Datenerfassungsverordnung vom 24. 11. 1972 und Datenübermittlungsverordnung vom 18. 12. 1972 in Kraft. Danach werden künftig an Stelle der herkömmlichen Versicherungskarten für die Pflichtversicherten nur noch maschinell lesbare „Versicherungsnachweishefte der Sozialversicherung“ verwandt; die hierin enthaltenen Entgeltbescheinigungen sind von den Arbeitgebern bei den Krankenkassen einzureichen. Das Versicherungsamt wird durch diese Regelung künftig nur noch für Versicherungskarten (alter Art) für die freiwillig Versicherten (Umtausch) in Anspruch genommen werden.

Allerdings waren bis zum 21. 12. 1973 zunächst noch alle Versicherungskarten für die Pflichtversicherten mit den Eintragungen bis 31. 12. 1972 aufzurechnen und an die Versicherungsträger weiterzuleiten. Dies führte 1973 zu dem Rekordergebnis von mehr als 111 000 Versicherungskarten, die aufzurechnen waren.

Zu 4. Kartenerneuerung

Durch die für die Beantragung von Rente anstehenden Jahrgänge 1909 bis 1911 hat sich — im Gegensatz zur Entwicklung bei der Rentenantragstelle — die Zahl der Anträge hier zwar verringert, doch ist — wie in der Rentenantragstelle — die Bearbeitung wegen Lücken in den Bei-

tragszeiten schwieriger geworden. In Zukunft, wenn die Versicherungsträger den Versicherten — wie vorgesehen ist — die Versicherungsverläufe mit der Empfehlung übersenden werden, für die nicht belegten Versicherungszeiten die Erneuerung der Versicherungsunterlagen zu beantragen, wird das Amt verstärkt auf diesem Gebiet tätig werden, um den Versicherungsverlauf vor dem Rentenantragsverfahren wiederherzustellen.

Private Versicherungsunternehmen

1971 wurde die Krankenunterstützungskasse der Angestellten der Schiess AG zum 28. 2. aufgelöst. Am 31. 12. 1973 existierten je ein Tier-, Sach- und Krankenversicherungsverein sowie 9 Sterbekassen. Ende 1973 hatten die Versicherungsunternehmen rd. 13 500 Mitglieder. Im Jahre 1973 betrugen die Gesamteinnahmen rd. 745 000 DM, die Gesamtausgaben rd. 368 000 DM. Alle unter Aufsicht stehenden Versicherungsvereine wurden jährlich einmal geprüft.

Der Mitgliederkreis bei der Sterbehilfsgemeinschaft der Beamten und Angestellten der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, umbenannt in Sterbekasse Sozialversicherung — gegründet in der LVA Rheinprovinz — in Düsseldorf erfuhr 1972 eine erhebliche Erweiterung nach langwierigen Verhandlungen mit dem Vorstand der Einrichtung und dem Regierungspräsidenten Düsseldorf über die Einbeziehung aller in der Sozialversicherung tätigen Personen und ihrer Angehörigen in Nordrhein-Westfalen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich danach von 3885 Ende 1971 auf 4830 Ende 1973.

Die Geschäftsführung einer Sterbekasse gab Anlaß zu Beanstandungen, die nach Prüfung und Besprechung beim Regierungspräsidenten zu einer Reihe von Auflagen führte.

Amt für Wiedergutmachung

Am 1. 2. 1971 wurde diese Stelle — sie hatte zuletzt als Abteilung 3 dem Rechtsamt angehört — dem Versicherungsamt als Sachgebiet 06 eingegliedert. Von diesem Zeitpunkt an waren für die Aufgabenerledigung und Abwicklungsgeschäfte zwei Vollzeitbeschäftigte und eine Halbtagskraft unter der Leitung eines Beamten aus dem Stammpersonal des Versicherungsamtes für die Sachgebiete Entschädigungen und Heilfürsorge tätig.

Der am 12. 2. 1957 gebildete Ausschuß für Wiedergutmachung beschloß in seiner Sitzung vom 11. 6. 1971 sich aufzulösen, da er seine Aufgabe nach Bewältigung der wesentlichen Arbeiten in Entschädigungsangelegenheiten als erfüllt ansah. Der Auflösung des Ausschusses hat der Rat dann am 16. 9. 1971 zugestimmt. Soweit erforderlich, sollen die Funktionen des Ausschusses für Wiedergutmachung vom Personalausschuß wahrgenommen werden. Die Originalniederschriften des Wiedergutmachungsausschusses aus der Zeit vom 29. 3. 1957 bis 11. 6. 1971 wurden am 11. 12. 1972 dem Stadtarchiv übergeben.

Im Januar 1972 hat der Hauptausschuß beschlossen, früheren Mitbürgern, die während der NS-Zeit die Stadt aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen ver-

lassen mußten und die ihre Heimatstadt Düsseldorf einmal besuchen wollen, für einen achttägigen Aufenthalt Hotelkosten u. a. Vergünstigungen zu gewähren. Die Federführung wurde in die Hand des Amtes für Fremdenverkehr und Wirtschaftsförderung gelegt. Bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzung wird, falls erforderlich, das Amt für Wiedergutmachung beteiligt.

Entschädigungen	Anträge	Ansprüche
Fälle aus zurückliegender Zeit,		
Stand 1. 1. 1971	52	153
Zugang 1971	22	61
(von nicht zuständigen Behörden		
erhaltene Fälle) 1972	6	23
Zusammen	80	237
Davon wurden erledigt	70	223

Zahl der Restfälle am 31. 12. 1973 10 Anträge mit 14 Ansprüchen.

Im Arbeitsbereich Entschädigungen waren ferner Nachermittlungsaufträge des Regierungspräsidenten zu einzelnen Ansprüchen, die sich aus Änderungen des Gesetzes und der Rechtsprechung ergaben, sowie Anträge auf Anerkennung von Ersatzzeiten für die Sozialversicherung von Personen, die die Antragsfrist auf Entschädigung versäumt oder aus anderen Gründen keine Entschädigungsanträge gestellt hatten, zu erledigen.

Zahlreichen Amtshilfe- und Beratungersuchen von Gerichten, den Regierungspräsidenten Köln und Düsseldorf, der Landesrentenbehörde, den Sozialversicherungsträgern, dem Sozialamt, dem Ausgleichsamt sowie von auswärtigen Wiedergutmachungsstellen mußte nachgekommen werden (Zahl der Fälle in den einzelnen Jahren der Berichtszeit: 540, 430, 385).

Heilfürsorge

Während der Arbeitsbereich Entschädigungen sich im Abwicklungsstadium befand, blieben die Aufgaben auf dem Gebiet der Heilfürsorge weiter bestehen.

Eine Bestandsaufnahme der Anspruchsberechtigten wurde zum 31. 10. 1972 durchgeführt; danach waren noch zu betreuen:

Personen der Geburtsjahrgänge 1877—1910	768
1911—1920	214
1921—1945	117
Zus.	1 099

Aus der Tätigkeit des Arbeitsbereichs werden folgende Zahlen genannt:

Bearbeitung von jährlich etwas über 200 Kuranträgen.

Ausgabe von jährlich rund 4000 Krankenbehandlungsscheinen.

Prüfung und Anweisung von Arzt- und Apothekenrechnungen (aus Mitteln des Bundes und des Landes) im Gesamtbetrag von jährlich etwa 750 000 DM.



„Eigenunfallversicherung der Stadt Düsseldorf“

— Gesetzliche Unfallversicherung — (EUV)

Von weittragender Auswirkung war das Bundesgesetz über die Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18. März 1971, das am 1. April 1971 in Kraft trat. Durch dieses Gesetz wurde das gesamte Bildungswesen von der Kindergartenstufe als Elementarbereich des Bildungssystems über die allgemein- und berufsbildenden Schulen bis zu den Hochschulen, einschließlich der Bildungsmöglichkeiten des Zweiten Bildungsweges, in den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nach dem 3. Buch der Reichsversicherungsordnung einbezogen.

Bei der Eigenunfallversicherung sind seit dem 1. April 1971 alle Kindergartenkinder und Schüler versichert, die Einrichtungen besuchen, deren Sachkostenträger die Stadt Düsseldorf ist. Die Zahl der Versicherten, Anfang 1971 rund 60 000, stieg auf nahezu 140 000 an, womit jeder 5. Einwohner bei der EUV versichert ist.

Am 1. Januar 1973 schieden die Beschäftigten der Klinischen Anstalten der Universität, die Einrichtungen des Landes NW geworden sind, aus dem Zuständigkeitsbereich der Eigenunfallversicherung der Stadt Düsseldorf aus.

Unfallverhütung

1971 hat der Techn. Aufsichtsbeamte seine Tätigkeit in der Unfallverhütung im vollen Umfang aufgenommen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen erlassen die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung die für die Arbeitssicherheit erforderlichen Vorschriften (Unfallverhütungsvorschriften). Aufgabe der Techn. Aufsichtsbeamten ist es, durch Betriebsbesichtigungen die Befolgung dieser Vorschriften zu überwachen. Die hierbei erhobenen Beanstandungen werden dem Unternehmer (Amts-/Betriebsleiter) schriftlich mitgeteilt und ihm wird aufgegeben, die Mängel innerhalb einer bestimmten Frist zu beheben und die Erledigung mitzuteilen. Der Amts-/Betriebsleiter oder ein von ihm bestimmter Beauftragter sowie der zuständige Sicherheitsbeauftragte nehmen an der Betriebsbesichtigung teil. Der Techn. Aufsichtsbeamte steht den Betrieben zur Beratung bei der Lösung von Unfallverhütungsproblemen zur Verfügung und hält auf Wunsch einschlägige Lichtbildvorträge in den Ämtern und Betrieben.

Amts- und Betriebsleitern, Sicherheitsbeauftragten und Versicherten wird durch Zeitschriften, Merkblätter und anderes Schriftenmaterial, das von der EUV kostenlos verteilt wird, ständig Gelegenheit geboten, sich über Unfallgefahren und deren Verhütung zu informieren. Soweit geeignetes Informationsmaterial aus anderen Quellen nicht zur Verfügung steht, bemüht sich die EUV, eigenes Material zu erarbeiten.

Durch die Einbeziehung der Kindergartenkinder, Schüler und Studenten in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung sollen diesem Personenkreis nicht nur die

Leistungen nach einem Unfall zugute kommen, vielmehr soll die Unfallverhütung, wie im Berufsleben, auch im Bereich der Schülerunfallversicherung vorrangig sein. Hier mußten und müssen völlig neue Wege auf dem Gebiet der Unfallverhütung beschritten werden. Ein erster Schritt auf diesem Gebiet war die Schriftenreihe „A B C der Unfallverhütung in Schulen“, die unter Mitwirkung der Eigenunfallversicherung von den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen herausgegeben wurde. — 1972 erschienen zwei Mappen in dieser Reihe, und zwar „Sichere Glastüren“ und „Erste Hilfe“.

1971 hat die Eigenunfallversicherung für die versicherten Arbeitnehmer eine Schriftenreihe „Tips zur Unfallverhütung“ entwickelt. Diese „Tips“ werden mit wechselnden Themen herausgegeben und jeweils den Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen der beschäftigten Versicherten beigefügt.

Erschienenene Folgen

Thema

- 1971 „Einführung“, „Fußböden und Verkehrswege“
(Auflage je 23 000 Exemplare)
- 1972 „Treppen“, „Türen und Fenster“
(Auflage je 23 000 Exemplare)
- 1973 „Elektrische Leuchten“, „Elektrische Geräte“
(Auflage je 16 000 Exemplare)

Die ausländischen Arbeitnehmer bedürfen auch in Fragen der Unfallverhütung besonderer Aufmerksamkeit. Im Jahre 1972 hat die EUV ein Merkheft „Sicheres Arbeiten bei der Stadtreinigung“ in Deutsch, Spanisch und Serbo-Kroatisch herausgegeben. Es enthält eine Zusammenfassung aus den für diesen Bereich einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften. Die Broschüre, die allen bei der Stadtverwaltung in diesem Bereich Tätigen zur Verfügung steht, wurde von vielen gemeindlichen Unfallversicherungsträgern in der Bundesrepublik übernommen.

Die Vertreterversammlung beschloß am 9.9.1971 die Unfallverhütungsvorschriften „Straßenreinigung“ und „Leitern und Tritte“, ferner die Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift „Leitern und Tritte“ vom 31. 1. 1962, am 26. 10. 1973 den 1. Nachtrag zur Unfallverhütungsvorschrift „Kassen“, außerdem die Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift „Azetylenanlagen“.

Der Rat der Stadt hat am 14. 12. 1972 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Eigenunfallversicherung beschlossen. (Hierbei geändert: Höchstbetrag des anrechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienstes: 48 000 DM bisher 36 000 DM).

Die Unfallrenten wurden

- 1971 durch das 13. Rentenanpassungsgesetz um 9,3% erhöht,
- 1972 durch das 14. Rentenanpassungsgesetz um 12,7% und
- 1973 durch das 15. Rentenanpassungsgesetz um 11,9%.

Über Arbeitsumfang und Entschädigungsleistungen gibt die nachstehende Übersicht ein Bild:

	1971	1972	1973
Allgemeine Unfallversicherung			
Gemeldete Unfälle und Berufskrankheiten	1700	1688	1702
Bewilligte Renten	49	46	39
Rentenempfänger am Jahresende	246	238	246
Versicherungsleistungen (in Mio DM)	1,33	1,25	1,53

	1971	1972	1973
Schülerunfallversicherung			
Gemeldete Unfälle	3689	7126	7615
Bewilligte Renten	—	13	29
in Versicherungsleistungen (in Tsd DM)	223	820	849
Unfallverhütung			
Betriebsbesichtigungen und Beratungen	229	267	385
Ausbildungsveranstaltungen	3	1	3

Amt 37 — Feuerwehr

Am 1. Oktober 1972 bestand die Berufsfeuerwehr Düsseldorf 100 Jahre. Dieses Jubiläum war Anlaß für die Herausgabe einer über 100 Druckseiten starken, reichbebilderten Festschrift

„100 Jahre Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf 1872—1972“.

Da in dieser Schrift die Entwicklung des Feuerlöschwesens bis 1972 auch auf den Gebieten geschildert ist, die Gegenstand einer Darstellung im Verwaltungsbericht sind, können sich die folgenden Ausführungen auf wenige Sachverhalte, besonders auf solche im Jahre 1973, beschränken.

Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 63 Stunden pro Woche ab 1.1.1971 und weiter auf 56 Stunden ab 1.10.1973 erhöhte den Personalbedarf beträchtlich.

Am 1. Juli 1973 wurde das Rettungswagensystem eingerichtet, was ebenfalls mehr Personal bedingte (s. hierzu Bericht des Amtes 53).

Der Stellenplan sah Ende 1973 550 Planstellen vor (77 mehr als Ende 1970), von denen 512 Stellen besetzt waren. Der Fahrzeugbestand änderte sich zahlenmäßig nicht wesentlich:

	1971	1972	1973
Lösch- und Sonderfahrzeuge (einschl. Löschboote)	43	43	41
Sonstige Kraftfahrzeuge (einschl. Krankenkraftwagen)	59	61	61
Anhänger-Fahrzeuge und Tragkraftspritzen	21	21	21

Den 37 Abgängen an Fahrzeugen standen in der Berichtszeit 31 Zugänge gegenüber, von denen folgende, besonders im Hinblick auf die Einführung des Rettungswagensystems, von Bedeutung waren:

1971	1 Einsatzleitwagen (ELW)		
	5 Krankentransportwagen (KTW)		
1972	2 Gerätekombi (GK)		
	3 Krankentransportwagen (KTW)		
	2 Rettungswagen (RTW)		
	2 Rettungs-Pkw (RP)		
1973	1 Löschfahrzeug LF 16		
	2 Kraftfahrdrehleitern DL 30 h mit Rettungskorb		
	2 Gerätekombi (GK)		
	6 Rettungswagen (RTW)		

Im übrigen sind hauptsächlich überalterte Fahrzeuge gegen technisch bessere ausgewechselt worden.

Über die Einsätze der Feuerwehr sind Angaben in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt zu finden.

Im Hinblick auf die Einführung des Rettungswagensystems seien hier die im Sanitätswesen durchgeführten Transporte und anderen Hilfeleistungen angegeben:

	1971	1972	1973
Krankentransporte	29 101	27 335	26 562
Unfallverletzten-Transporte	7 040	9 269	11 480

In den Zahlen von 1973 sind enthalten:

Rettungswagen- und Rettungs-Pkw-Einsätze (Notarzt)	je 1 535
--	----------

Die Abteilung Vorbeugender Brandschutz hat in den einzelnen Berichtsjahren 1562, 1378 und 1189 brandschutztechnische Gutachten erstellt.

Sie nahm ferner vor

	1971	1972	1973
Brandschauen	986	1138	988
Nachschaun	566	560	580

Amt 38 — Amt für Bevölkerungsschutz

Zivile Verteidigung

Nach § 1 des Gesetzes über die Mitarbeit der Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung v. 27. 3. 1962 — GV. NW. Nr. 23/1962 — sind die Gemeinden verpflichtet, Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung zu treffen. Diese Maßnahmen führen die Gemeinden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung durch. Die nach § 3 bestimmte Stelle, die unter Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten dafür zu sorgen hat, daß die o.g. Aufgaben nach einheitlichen Gesichtspunkten wahrgenommen werden, ist das Amt 38.

Da ein großer Teil dieser Aufgaben unter die Verschlusssachen-Vorschriften fällt, kann insoweit an dieser Stelle über ihre Durchführung nicht berichtet werden.

Im April 1972 erschien erstmalig ein „Weißbuch zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland“, das die Gemeinden als Orientierungshilfe zu verwenden haben. Nach dem Willen der Bundesregierung „ist die zivile Verteidigung ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesamtverteidigung; in besonderem Maße dient sie dem Schutz der Bürger“.

Bestimmte vorzubereitende Planungsmaßnahmen sind ab 1. 1. 1973 bundeseinheitlich neu gruppiert worden; die kalendermäßige Bearbeitung und Koordinierung mit den zur Ausführung bestimmten Fachämtern ist eingeleitet. — Jährlich wurden auf verschiedenen Ebenen diesbezüglich Informationstagungen und Übungen durchgeführt, davon drei allein im Jahr 1973. — Im Mai 1972 nahmen der OStD, StD, Dez. 011 und Angehörige des Amtes 38 an einem Planspiel (Kat.-Abwehr) in Oberhausen teil. — Zu Lehrgängen bei der Akademie für zivile Verteidigung und dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz wurden je Berichtsjahr durchschnittlich zwei Teilnehmer entsandt.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ) bezog sich auf mündlichen Informationsaustausch, Austausch von Fachzeitschriften und eine große Planübung im Oktober 1973. —

Zivilschutz, Katastrophenschutz

Die Jahre 1971 — 1973 können rückblickend in bezug auf das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes v. 9. 7. 68 — BGBl. I S. 776 — als Jahre der Reformierung und Bewährung betrachtet werden.

Mit RdErl. BMI — GMBI. Nr. 11/72 — erging die Weisung, den bisherigen Luftschutzhilfsdienst — LSHD — in den Katastrophenschutz einzuordnen, d.h. den Sanitätsdienst in die Trägerschaft der Hilfsorganisationen und den Bergungsdienst zum THW zu überführen. Entscheidend dafür war die Frage, ob die Helfer gleichzeitig einer Hilfsorganisation angehörten oder nicht. Letzteres traf für alle LSHD-Helfer zu, und so hatten sie ein diesbezügliches Erklärungsrecht. Bis auf drei Ausnahmen lehnten alle Helfer die Trägerschaft einer Organisation ab, so daß diese Einheiten und Einrichtungen als Regieeinheiten und -einrichtungen der Stadt weiterzuführen sind.

Die Stärke dieser Regieeinheiten (Brand-schutz-, Bergungs-, Sanitär-, ABC- und Fernmeldedienst) betrug Ende 1973 . . . 654 Helfer.

Für die Aufgaben nach dem KatSG wurden bei den Hilfsorganisationen und dem THW verpflichtet 450 Helfer.

(Durch die Zustimmung des Amtes 38 für diese zehnjährige Dienstleistung sind diese Helfer vom Wehrdienst freigestellt.)

Zum Katastrophenschutz gehören weiterhin Helfer, die sich auf der Grundlage der Satzungen der Hilfsorganisationen ohne Zeitbegrenzung verpflichtet haben 566 Helfer.

Insgesamt standen also Ende 1973 rd. . . . 1670 Helfer zur Verfügung.

Die Ausbildung der stadt-eigenen Einheiten (Regie-) erfuhr eine willkommene Abwechslung mit Nutzeffekt für die Stadt, z.B. beim Abbruch einer großen Holzlagerhalle im März/April 1971 und Demontage eines 25-t-Krans im Oktober 1971 in den Städtischen Häfen, Einsatz im Juli und September 1971 zur Notstromversorgung des Flughafens und beim Einsatz der Kettensägen 1973 im Eller Forst.

Den Regieeinheiten standen Ende 1973 zur Verfügung:

- 3 Geräte-Kraftwagen (GKW)
- 15 Mannschafts-Kw (MKW)
- 6 Funkkommando-Kw (Fukow)
- 4 Kranken-Kw (1972 + 2, 1973 + 1)
- 4 Entgiftungs-Kw
- 36 Lösch- u. Spezial-Kw
- 20 Tragkraftspritzen TS 8/8
- 24 ABC-Entgiftungsanhänger
- 9 Notstromaggregate
- 4 HD-Kompressoren
- 2 Sirenenanhänger

Zusammen 127 Einheiten

Die aus dem Helferkreis gewonnenen Kraftfahrer wurden speziell geschult und fortgebildet. Im Juli 1973 wurde eine „Dienstanweisung für die Kraftfahrer des Katastrophenschutzes (Regie)“ herausgegeben.

Ab September 1973 lief eine Gesamtinventur der verlasteten Fachdienstausrüstung, die am Ende der Berichtszeit aber noch nicht abgeschlossen war.

Als Beitrag zur Hilfeleistung in Äthiopien wurden im Dezember 1973 vier Tornisterfiltergeräte kompl., 8 Fluorex-Leuchtstofflampen und 8 kompl. Kabeltrommeln abgegeben.

Zu den Entwürfen der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (Vwv) wurde eine umfangreiche Ausarbeitung mit Stellungnahmen und Vorschlägen vorgelegt. Am 27. 2. 1972 sind alsdann erschienen:

- | | |
|-----------------------|--------------------------|
| KatS-Organisation-Vwv | (veröffentlicht im |
| KatS-Ausbildung-Vwv | BAnz. Nr. 46 v. 7. 3. 72 |
| KatS-Ausstattung-Vwv | bzw. im GMBI. Nr. 11 |
| KatS-Kosten-Vwv | v. 7. 3. 72) |

Auf dieser Grundlage wurde mit der Aufgabendurchführung begonnen. Es handelt sich

bei der KatS-Organisation-Vwv

um die Mitwirkung aller öffentlichen und privaten Einheiten und Einrichtungen, der Organisation der Zusammenarbeit, die Berufung von Vertretern in den Stab des HVB (§ 7 Abs. 3 KatSG), die Stärkefestsetzung u. Gliederung, die Festlegung der Fachdienstaufgaben, die Aufsicht und Führung und um die verpflichteten Helfer einschließlich ihres Rechtsstatus;

bei der KatS-Ausbildung-Vwv

um die allgemeine und zusätzliche Ausbildung, die Fachausbildung am Standort, die Überwachung der Durchführung der Ausbildung, Ausbildungseinrichtungen, Entsendung zu Lehrgängen, Beurteilung und Verwaltung der Ausbildungsunterlagen;

bei der KatS-Ausstattung-Vwv

um die Beschaffung, Verwaltung, Unterbringung, Wartung und Pflege zur Materialerhaltung, Aussonderung und Ersatzbeschaffung.

Bei der KatS-Kosten-Vwv

wurde ab 1. 1. 1973 die bisherige Abrechnungsregelung abgelöst. Der Mittelbedarf wird nunmehr nach Richtzahlen und Jahresbeträgen berechnet und angefordert. Die Zahlung des pauschalen Mehraufwandes hat auf der Grundlage des § 14 KatSG — persönliche und sächliche Verwaltungskosten tragen die Gemeinden — die Stadt übernommen.

Der große Katastrophenabwehrplan ist 1972 in einer Druckauflage von 150 Stück in seinen wesentlichen Teilen I und II auf Ringbuchform (DIN A 4) umgestellt worden. Im August 1973 wurde ein Neudruck des kleinen Planes als „Notrufverzeichnis der Katastrophen-Abwehrleitung Düsseldorf“ aufgelegt und verteilt.

Den an den Pipelines verursachten Ölunfällen hat das Amt besonderes Augenmerk geschenkt und die Probleme mit dem Ordnungsamt, Kanal- und Wasserbauamt, den Stadtwerken und der Feuerwehr erörtert.

1973 wurden Standorte für bemannte Deko- (Dekontaminierung), ABC-Meß- und Beobachtungsstellen erkundet und festgelegt. Die für den Führungsstab vorgesehenen ABC-Auswerter gingen jährlich zu praktischen Übungen und zur Fortbildung.

Auf dem Gebiet des Zivilschutzes entstanden dem Bund nach Einzelberechnung insgesamt folgende Kosten:

1971 rd. 373 000 DM

1972 rd. 450 000 DM

1973 rd. 327 000 DM (1973 ohne Verpflegungszuschuß und Mehraufwand).

Besondere Maßnahmen

Die im November 1973 aufgetretene „Ölkrise“ veranlaßte die unverzügliche Durchführung von Sparmaßnahmen und die Vorbereitung und Alternativmaßnahmen. Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr NW erhielt auf

Anforderung eine Gesamtzusammenfassung des Jahresbedarfs an Vergaser- und Dieselmotorkraftstoff, leichtem und schwerem Heizöl.

Zum Wassersicherstellungsgesetz v. 24. 8. 1965 erschien die 2. WasSVO v. 11. 9. 1973 — BGBl. I S. 1313, die an die vom Leitungsnetz unabhängig zu bauenden Brunnen besondere technische Anforderungen stellt. Auf der Grundlagenplanung Amt 38/Stadtwerke von 1969 sind etwa 100 solcher Brunnen als Ausbauziel gesetzt; bis Ende 1973 waren 39 fertiggestellt, davon 15 allein im Jahr 1973.

Warn- und Alarmdienst

Das öffentliche Sirenenetz umfaßte nach Ausbau weiterer 63 Sirenen Ende 1973 310 Elektro-Sirenen, die zweimal jährlich durch einen Probelauf auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft worden sind. Die Erweiterungs- und Wartungskosten, die der Bund erstattete, beliefen sich auf

rd. 87 000 DM im Jahr 1971

rd. 31 000 DM im Jahr 1972

rd. 80 000 DM im Jahr 1973

Da nach nunmehr 10 Jahren 1973 etwa 140 Standortverträge ausgelaufen sind, wurden sie für weitere 12 Jahre erneuert und die betroffenen Hauseigentümer mit einer Entschädigung abgefunden.

Im September 1973 wurde ein Auftrag für die erste Preßluft-Sirene (Garath) vergeben, die wegen ihrer hohen Leistung und Stärke die Aufstellung einer größeren Anzahl E-Sirenen dort überflüssig macht.

Wichtige Verwaltungen und lebenswichtige Betriebe sind verpflichtet, durch sog. Warnstellen an das zuständige Warnamt angeschlossen zu sein. 56 solcher Warnapparate sind bis Ende 1973 in Düsseldorf installiert. Sie dienen laufenden Durchsagen über die Luft- und ABC-Lage. Jeden Monat wurde eine Übungsdurchsage durchgespielt. Je drei Bedienstete wurden für die Entgegennahme und Auswertung der Luft- bzw. ABC-Lage ausgebildet.

Selbstschutz

Nach § 10 KatSG obliegen Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung den Gemeinden. Die Vwv-Selbstschutz v. 11. 5. 1971 — BAnz. Nr. 92 v. 18. 5. 1971 —, ein Erlaß des BMI vom 27. 12. 1971 bzw. des IM/NW v. 19. 5. 1972 regeln die Durchführung der gesetzlichen Aufgabe. Die Aufgaben erstrecken sich auf vorbeugende und unmittelbar schützende Maßnahmen, Hilfeleistungen nach Eintritt von Schäden sowie allgemeine Maßnahmen zur mittelbaren Gefahrenabwehr. Der Nutzeffekt erstreckt sich hierbei auch auf die täglichen Unfälle und die Hilfsfähigkeit dabei. Bei dieser großen Aufgabe können sich die Gemeinden des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) bedienen. Ab 1970 wurde die Zusammenarbeit mit der Dienststelle Düsseldorf des BVS auf dieser neuen Grundlage aufgenommen. Aufrufe in Zeitungen und im Amtsblatt appellierten an den guten Willen zur Ausbildung und Aufklärung. Es nahmen an der Ausbildung teil:

1971	3432 Personen
1972	5646 Personen
1973	6169 Personen

Ab 1. 10. 1973 wurde die neugeschaffene Stelle mit einem Sachbearbeiter besetzt, der sich nunmehr ausschließlich dieser Belange annimmt. Das Ziel ist, durch planvolle Vorbeugung und schnelle, fachgerechte Selbsthilfe beizutragen, den Verlust an Menschenleben und Material zu vermindern.

Schutzbau

Am 1. 7. 1972 wurde die Mehrzweckanlage ARAG zur Verwaltung und Nutzung nach § 18 Abs. 3 Schutzbaugesetz übergeben. Die erstmalig auf diesem Gebiet formulierten Verträge wurden als Muster dem Deutschen Städtetag und einigen interessierten Großstädten zur Verfügung gestellt.

Dem öffentlichen Schutzbau Rechnung tragend wurde im „Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz — GVFG)“ v. 13. 3. 1972 — BGBl. I S. 502 v. 29. 3. 1972 — im § 12 die Verpflichtung aufgenommen, bei Verkehrsanlagen öffentliche Schutzräume einzurichten, wenn der Bund die entstehenden Kosten trägt. Gemeinsam mit dem U-Bahn-Amt wurden insgesamt 8 Haltestellen für den Ausbau als öffentliche Schutzräume für geeignet vorgesehen. Auf der Grundlage der „Vorläufigen Verfahrensregeln für die Errichtung öffentlicher Schutzräume in Verbindung mit unterirdischen baulichen Anlagen (MZB)“ des BMI i. d. F. v. 1. 10. 1971 wurde am 21. 7. 1972 beim Innenminister ein Antrag auf Förderung von Mehrzweckbauten an 6 Haltestellen (sieben Ordner Material) gestellt. Am 13. 12. 1972 tagte hier die Interministerielle Kommission und entschied sich zunächst für den Bau von Mehrzweckanlagen bei den Haltestellen Nordstraße und Heinrich-Heine-Allee. Mit Erlaß v. 7. 3. 1973 erklärte der BMI diese Vorhaben in zivilschutz-

taktischer Hinsicht für geeignet. Seit April 1973 laufen die diesbezüglichen Vertragsvereinbarungen, die Ende 1973 noch nicht abgeschlossen waren.

Kampfmittelbeseitigung

An Fund- bzw. Verdachtsmeldungen eingegangen: 1971 66, 1972 80, 1973 51. An größeren Bomben wurden im Jahresdurchschnitt 7 Stück und an Brandbomben 15 Stück gefunden, dazu Granaten, Gewehrmunition, Panzerfäuste, Spreng- und Zündmittel. Unfälle bei der Kampfmittelbergung sind nicht eingetreten.

Beirat für Zivilschutz (ZS)

Der Beirat für Zivilschutz beim Deutschen Städtetag hat in jedem Jahr zwei Sitzungen durchgeführt und hier in den Berichtsjahren sehr umfangreiche Sachprobleme erörtert. Aus dem großen Themenkreis werden einige wichtige Punkte genannt, die als Stellungnahmen, Vorschläge, Kritik und Empfehlungen in schriftlichen Ausarbeitungen vorgelegt wurden: Negativkatalog für die zivile Verteidigung, Richtlinien für die Errichtung von Katastrophenschutzzentren, Weißbuch der Bundesregierung v. April 1972, Katastrophenschutz-Verwaltungsvorschriften, Katastrophenschutz-Materialerhaltungs-Vwv, Festlegung und Stärke des Katastrophenschutzes, Ersatzdienstgesetz, Umweltschutz und Katastrophenabwehr, Selektivrufanlagen und Funkgeräte, Entwürfe der Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen (STAN), Regelung über die Jahresbeträge als Selbstbewirtschaftungsmittel, Erfahrungsaustausch auf verschiedenen Gebieten, Empfehlungen für betrieblichen Katastrophenschutz, Ministerialentwurf zur Registrierung von Personen in Katastrophenfällen, Musterentwurf eines Ländergesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse der KatS-Helfer, hauptamtliches Personal für die Wartung von KatS-Gerät, Kostentragung bei öffentlichen Schutzräumen, Ausbildungsvorschriften.